

Beratung Förderung Integration



Arbeitsmarkt-
und
Integrationsprogramm

2016

Menschen und Arbeit zusammen bringen!

Den Übergang Schule – Ausbildung – Beruf aktiv gestalten!

Alle Chancen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes nutzen!

**In den Markt investieren
für Fachkräftebedarfe von heute und morgen!**

**Die individuelle Teilhabe von Flüchtlingen, Migranten und
Asylbewerbern
an der
Arbeitsgesellschaft fördern
und ihre Partizipationschancen erhöhen!**

**Unser Handeln bleibt weiter ausgerichtet am gesetzlichen Auftrag.
Wie bedienen die individuellen Bedürfnisse des Marktes
und unserer Kundinnen und Kunden,
insbesondere derjenigen,
die auf besonderen Unterstützungsbedarf angewiesen sind.**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	4
2. Überregionale und regionale Arbeitsmarkt- und Konjunkturbedingungen....	5
2.1. Lokale Arbeitsmarkt- und Konjunktorentwicklung	5
2.2. Der Ausbildungsmarkt.....	6
2.3. Chancen auf dem regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt.....	7
2.4. Risiken auf dem regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt.....	7
2.5. Stellenpotentiale in 2015.....	8
2.6. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in 2015.....	8
3. Entwicklung des Kundenpotentials.....	9
3.1. Entwicklung der Arbeitslosigkeit.....	9
3.2. Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit.....	10
3.3. Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	11
3.4. Entwicklung der Langzeitbezieher.....	11
4. Strukturanalyse des Kundenpotentials.....	13
5. Vergleichsgruppenzugehörigkeit.....	16
6. Operative Handlungsschwerpunkte 2016.....	16
6.1. Jugendliche integrieren / Jugendarbeitslosigkeit reduzieren	17
6.2. Langzeitbezieher / Langzeitarbeitslose aktivieren und integrieren	18
6.3. Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen	20
6.4. Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern	20
6.5. Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden; Spätstarter.....	21
6.6. Erstausbildung junger Erwachsener.....	22
6.7. Nachhaltigkeit der Integrationen sichern.....	22
6.8. Zuwanderung / Asyl / Flucht.....	23
6.9. Frauenförderung / Beschäftigungsmöglichkeiten Alleinerziehender nutzen...	23
6.10. Rechtmäßigkeit und Qualität der fachlichen Arbeit sichern.....	25
6.11. Modellprojekt „Öffentlich geförderte Beschäftigung“.....	25
6.12. Bildungszielplanung 2016.....	25
7. Budgetplanung 2016.....	27
8. Produktbeschreibungen/Produktblätter zu den Instrumenten.....	29 – 51
der Arbeitsmarktpolitik	
9. Kommunale Eingliederungsleistungen.....	52
10. Kooperationspartner des Jobcenter Mönchengladbach.....	54
11. Glossar.....	55

1. Vorbemerkungen

Seit 2005 wird die Vermittlung und Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie die Leistungsgewährung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch das Jobcenter (vormals Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung Mönchengladbach) wahrgenommen. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Mönchengladbach 2016 stellt Transparenz her zu den operativen Zielsetzungen, beschreibt die Konzeptionen und Strategien zum effektiven und nachhaltigen Mitteleinsatz in der regionalen Arbeitsmarktpolitik und erläutert die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2016.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMP) ist für die Realisierung der geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Mönchengladbach von herausragender Bedeutung. Die Verringerung bzw. die Überwindung der Hilfebedürftigkeit ist für den Großteil der SGB II- Leistungsberechtigten nur über eine Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und damit verbesserten Integrationschancen erreichbar. Die strategischen Ziele des Jobcenters Mönchengladbach werden durch die Gesamtausrichtung des Integrations- und Arbeitsmarktprogramms und die Intentionen seiner einzelnen Instrumente gespiegelt.

Die Förderung besonders relevanter Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt wird detailliert dargestellt. Die Erkenntnisse aus den Vorjahren zur Wirksamkeit der verschiedenen Eingliederungsleistungen sind berücksichtigt.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm stellt „instrumentenscharf“ dar, in welchem Umfang öffentliche Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wirtschaftlich und wirksam im Jahr 2016 eingesetzt werden sollen. Es macht transparent, was wir uns für das Jahr vorgenommen haben, worauf wir uns konzentrieren werden und auf welche Weise wir unsere Ziele verfolgen.

Im Vordergrund steht das grundlegende Ziel, möglichst viele Arbeitsuchende in den Arbeitsmarkt zu integrieren und den vorhandenen Personalbedarf von Unternehmen so passgenau wie möglich zu bedienen. Um dabei erfolgreich zu sein, gilt es, geeignete Maßnahmen und Aktivitäten zur Vermeidung und zum Abbau von Arbeitslosigkeit zu erarbeiten und weiter zu entwickeln.

Die Erstellung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes erfolgte mit Blick auf die überregionalen und regionalen Trends, z.B. sich verändernde Märkte, unter Berücksichtigung der regionalen Rahmenbedingungen einschließlich der externen Arbeitsmarkt- und Konjunktüreinschätzungen.

Grundlage für die im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm verankerten Ziele bildet eine Bestandsaufnahme und die Analyse des Arbeits- und Ausbildungsmarktes sowie des Kunden- und Bewerberpotenzials. Die daran ausgerichteten operativen Prozesse, Projekte und Maßnahmen möchten wir durch optimalen Einsatz der uns zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen erbringen.

In 2016 wollen wir unsere erfolgreiche Arbeit fortsetzen und uns intensiv in das neue Handlungsfeld der Zuwanderung einbringen.

- Wir leisten einen Beitrag zur Fachkräftesicherung
- Wir verbessern für marktferne Kundinnen und Kunden die Teilhabechancen am Arbeitsleben.
- Wir erarbeiten mit Jugendlichen gute berufliche Zukunftsperspektiven
- Wir nutzen alle Beschäftigungsmöglichkeiten
- Wir bewältigen die Herausforderung durch Zuwanderung, Flucht und Asyl
- Wir leben Marktnähe

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ist kein starres Gebilde. Mit den Maßnahmen der Binnensteuerung des Jobcenters (Führen über Ziele) ist gewährleistet, dass bei Veränderungen in den wirtschaftlichen oder gesetzlichen Rahmenbedingungen flexibel und schnell auf die programmatische Ausrichtung der regionalen Arbeitsmarktpolitik und der Instrumentensteuerung reagiert werden kann.

Die Entwicklung des Arbeits- und Integrationsprogramms 2016 erfolgte unter der Prämisse, die Vielfalt der Möglichkeiten an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen intensiv zu nutzen, um die strukturell teilweise sehr unterschiedlichen Bewerber und Bewerberinnen zu aktivieren und zu integrieren, bzw. um eine für die Integration notwendige Marktfähigkeit wieder herzustellen. Dabei gilt auch für 2016 bei allen Integrationsangeboten der Grundsatz, vorrangig die Angebote zu fördern, die zu einer raschen und nachhaltigen Arbeitsmarktintegration führen. Aufgrund der hohen Anzahl an Personen mit einem hohen Betreuungsaufwand kommt insbesondere den Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes eine große Bedeutung zu, da diese Stabilisierungs- und Qualifizierungsanteile fördern, die eine wichtige Brückenfunktion zum ersten Arbeitsmarkt darstellen.

2. Überregionale und regionale Arbeitsmarkt- und Konjunktorentwicklung

Auch im zweiten Quartal 2015 ist die deutsche Realwirtschaft gewachsen. Damit setzte sich der moderat positive Wachstumstrend fort. Diese Entwicklung erklärt sich hauptsächlich durch einen Anstieg der Exporte und des Konsums. Für das dritte Quartal erwartet das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) eine ähnliche Dynamik, wenn auch etwas abflachend. Der Arbeitsmarkt ist weiter in einer guten Grundverfassung und bleibt auf Kurs. Getragen wird die Konjunktur vor allem vom robusten privaten Konsum dank der hohen Zahl an Erwerbstätigen. Allerdings wird die drastisch gestiegene und weiterhin steigende Zuwanderung in Zukunft zu mehr Arbeitslosmeldungen und so – trotz der grundsätzlich günstigen Entwicklung – zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit führen.

2.1 Lokale Arbeitsmarkt- und Konjunktorentwicklung

Die aktuelle Analyse des Standort- und Wirtschaftsprofils für Mönchengladbach zeigt, dass Mönchengladbach in den letzten Jahren eine dynamische Entwicklung genommen hat. Die Einwohnerzahl steigt und auch auf dem Arbeitsmarkt herrscht eine positive Stimmung. Die Zahl der Beschäftigten ist deutlich angestiegen, während die Zahl der Arbeitslosen zurückging.

Die Wirtschaft in Mönchengladbach befindet sich nach einigen schwierigen Jahren wieder auf dem Wachstumspfad. Die Dienstleistungsbranchen expandieren und auch die Industrie

zeigt sich wettbewerbsfähig, was die positiven Zahlen zur Produktivitätsentwicklung in Mönchengladbach darlegen.

Neben großen, weltweit operierenden Firmen prägen vor allem mittelständische Betriebe den Wirtschaftsstandort Mönchengladbach. Neben Textil und Bekleidung, von denen für den Standort immer noch eine hohe Imagewirkung ausgeht, sind die Bereiche Maschinenbau/ Elektronik, Telekommunikation/ Informationstechnologie, Logistik sowie Medizintechnik/ Gesundheitswesen die Leitbranchen Mönchengladbachs in der Zukunft.

Mit Esprit, Primark, Zalando und C&A ist der Regiopark mittlerweile zu einem der wichtigsten Standorte für die Textillogistik in Westeuropa geworden. Der Regiopark wurde unlängst in einer Studie des Logistikimmobilien-Spezialisten Loginvest und der Fraunhofer-Arbeitsgruppe für Supply Chain Services als einer der besten Logistikgewerbegebiete bundesweit bewertet. Der weitere Ausbau des Logistikunternehmens Zalando wird den Arbeitsmarkt in Mönchengladbach für alle Qualifikationsniveaus weiter beflügeln.

Demographisch zählt die Stadt Mönchengladbach 263.121 Einwohner (Stand: 31.12.2014). Nachdem die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2011 rückläufig war, konnte sich dieser Trend in den letzten Jahren wieder umkehren. Innerhalb von drei Jahren wuchs die Zahl der Einwohner um 0,8 Prozent, wobei das Wachstum im Jahr 2014 am höchsten ausfiel. Die demografische Trendwende erfolgt insbesondere durch seit 2012 anhaltende Wanderungsgewinne. Durch das attraktive Bildungsangebot in der Stadt leben in Mönchengladbach im Vergleich zum Bundesdurchschnitt zudem überdurchschnittlich viele junge Menschen. Laut Bevölkerungsprognosen für die Stadt Mönchengladbach ist aufgrund der allgemeinen demografischen Entwicklung mit einem Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu rechnen. Der verstärkte Zuzug der letzten Jahre bietet hier Chancen und Potenziale zur Sicherstellung des Fachkräfteangebotes auf allen Qualifikationsebenen.

Trotz einiger Konjunkturrisiken wird 2016 von einer stabilen Arbeitsmarktlage ausgegangen.

2.2 Ausbildungsmarkt

Die Zahl der Schulentlassenen geht mit -4,8% im Vorjahresvergleich zurück. Der Trend der Unternehmen, weniger auszubilden, setzt sich fort; aktuell bildet nur noch jedes 4. Unternehmen aus. Die Ausbildungsquote beträgt 6,1%.

Im Berichtsjahr 2015/16 gibt es nach den KMK-Schülerprognosen 501 Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss und 240 ohne Hauptschulabschluss (8,4 % der Schulentlassenen – im Vorjahr noch 8,1%). Damit ist der Anteil der Schulabgänger mit und ohne Hauptschulabschluss mit 26,1% nochmals angestiegen und deutlich über dem Landesdurchschnitt von 19,6%. Gerade die gestiegene Anzahl von Abgängern ohne Abschluss wird eine besonders intensive Betreuung benötigen, um realistische Eingliederungschancen zu erarbeiten (der Anteil dieses Personenkreises beträgt landesweit lediglich 5%).

2.3 Chancen auf den regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt

- > Die Textillogistik wird weiterhin ein Treiber für Mönchengladbach sein, mit dem Ausbau des Logistikstandorts Zalando werden auch in Zukunft Möglichkeiten der Integration gesehen, insbesondere für Ersatzbeschäftigungen für Kunden mit Helferniveau.
- > Es wird weitere Einstellungen in den Bereichen Lager/Logistik, Groß- und Einzelhandel geben, auch für Kunden auf Helferniveau.
- > Die Erschließung des Nordparks als Gewerbefläche wird voran getrieben. Weitere Unternehmensansiedlungen werden zu steigenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Bezirk führen.
- > Das Unternehmen Zalando öffnet sich für Beschäftigungsmöglichkeiten für die Personengruppe der Schwerbehinderten und für den Ausbildungsbereich. Ab dem 4. Quartal werden weiterhin Sprachkurse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten, um den Integrationsprozess zu beschleunigen.
- > Trotz oder gerade wegen vieler neuer Arbeitsplätze für Niedrigqualifizierte in der Logistik hat sich auch die Beschäftigung in den sogenannten wissensintensiven Wirtschaftszweigen gut entwickelt.
- > Angesichts des geringen Durchschnittsalters und der zentral analysierten Voraussetzungen in der Schulbildung könnte bei den Flüchtlingen ein erhebliches Qualifizierungspotenzial bestehen und langfristig zu hohen Erträgen am Arbeitsmarkt führen.
- > 3 Ausbildungsakquisiteure der Agentur für Arbeit stehen ganzjährig zur Integration von Schülerinnen und Schülern, schwerpunktmäßig mit und ohne Hauptschulabschluss zur Verfügung.
- > Für benachteiligte Bewerberinnen und Bewerber wird das Arbeitsmarktprodukt „ASA“ (assistierte Ausbildung) ausgeweitet.
- > Das Inklusionsthema wird von den Reha-Spezialisten im gemeinsamen Arbeitgeberservice (AG-S) der Agentur für Arbeit Mönchengladbach, des Jobcenters Rhein Kreis Neuss und des Jobcenters Mönchengladbach vorangetrieben, marktferne Kunden noch intensiver betreut. Die im September 2015 begonnene zusätzliche bewerberorientierte Stellenakquisition durch 2 Arbeitseinheiten im AG-S wird in 2016 fortgesetzt.

2.4 Risiken auf dem regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt

- > Der Personalaufbau ist bei den Neuansiedlungen (bis auf Zalando) nahezu abgeschlossen, die Sondereffekte aus 2015 werden in 2016 nicht in der Größenordnung aus 2015 zu wiederholen sein.
- > Inwieweit sich der Ausbau der Altenpflegeplätze im Bezirk in Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose umsetzen lässt, wird sehr stark von

deren Qualifizierungsfähigkeit abhängen; hier stehen vielfach Potential-einschränkungen der Kunden einer Integration im Wege.

- > Eine Herausforderung wird weiterhin die Behebung des qualitativen Ungleichgewichtes zwischen Angebot und Nachfrage sein. Dies gilt sowohl im Bereich des Arbeits- als auch Ausbildungsmarktes. Ebenso gilt es, die Mobilitätsbereitschaft über den eigenen Bezirk hinaus zu fördern.
- > Eine neue Herausforderung ist die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen, einhergehend mit einem steigenden Bedarf an Beratung und Förderung. Hier wird das Jobcenter auf eine Verbesserung der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen angewiesen sein. Inwieweit allerdings eine unmittelbare Integration erfolgen kann, wird einerseits von dem individuellen Qualifikationsniveau der Flüchtlinge sowie andererseits von der Einstellungsbereitschaft der Unternehmen abhängen.
- > Eine besondere Herausforderung unter dem Aspekt der nachhaltigen und existenzsichernden Integration in den ersten Arbeitsmarkt wird weiterhin die Qualifizierung der hilfebedürftigen Menschen sein. Dies gilt sowohl für den Arbeits- als auch für den Ausbildungsmarkt.
- > Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss im Agenturbezirk Mönchengladbach finden ohne ein ausgeprägtes Unterstützungsangebot kaum eine realistische Einmündungsmöglichkeit auf dem örtlichen Ausbildungsmarkt.

(Datenquellen: Standort- und Wirtschaftsprofil Mönchengladbach - Ergebnisbericht September 2015, Georg Consulting Immobilienwirtschaft | Regionalökonomie; Geschäftsplan der Agentur für Arbeit Mönchengladbach)

2.5 Stellenpotenziale im Jahr 2015

Der Stellenmarkt entwickelt sich weiterhin stabil auf hohem Niveau. Im Bezirk der Agentur für Arbeit Mönchengladbach waren im September 2015 6.055 Arbeitsstellen gemeldet, gegenüber August ist das ein Plus von 129. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 1.210 Stellen mehr. Arbeitgeber meldeten im September 1.495 neue Arbeitsstellen, das waren 75 mehr als vor einem Jahr. Seit Jahresbeginn sind 13.495 Stellen eingegangen, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 1.598 oder 13%. Im September wurden 1.379 Arbeitsstellen abgemeldet, 107 mehr als im Vorjahr. Von Januar bis September gab es insgesamt 12.160 Stellenabgänge, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 1.796 oder 17%. (Quelle: Arbeitsmarktbericht)

2.6 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in 2015

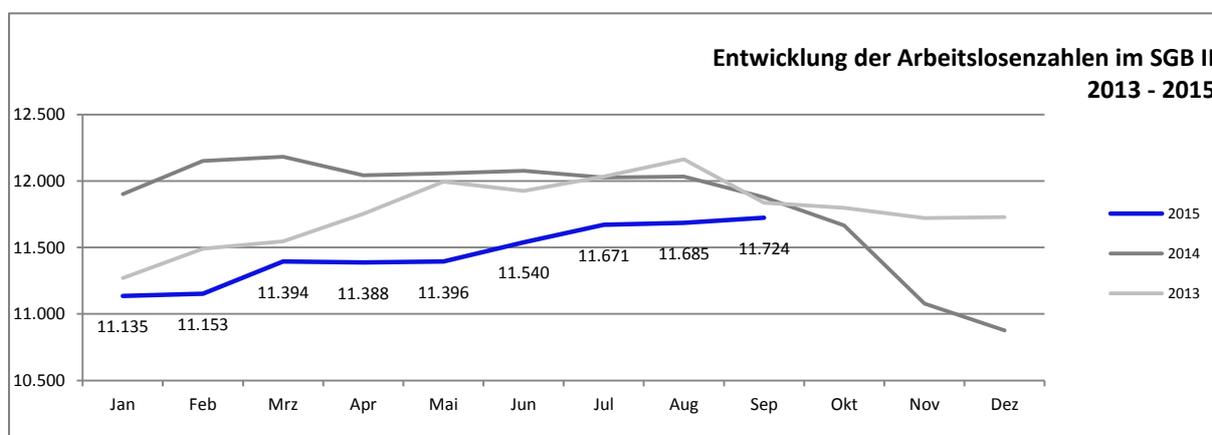
Im März 2015, dem letzten Quartalsstichtag mit gesicherten Angaben, belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Bezirk der Agentur für Arbeit Mönchengladbach auf 232.500. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Zunahme um 7.251 oder 3,2%, nach +5.264 oder +2,3% im Vorquartal. Nach Branchen gab es absolut betrachtet die stärkste Zunahme im verarbeitenden Gewerbe (+1.324 oder +3,2%),

gefolgt von Lager/Logistik; am ungünstigsten war dagegen die Entwicklung in der Energieversorgung (-254 oder -7,3%). (Quelle: Arbeitsmarktbericht)

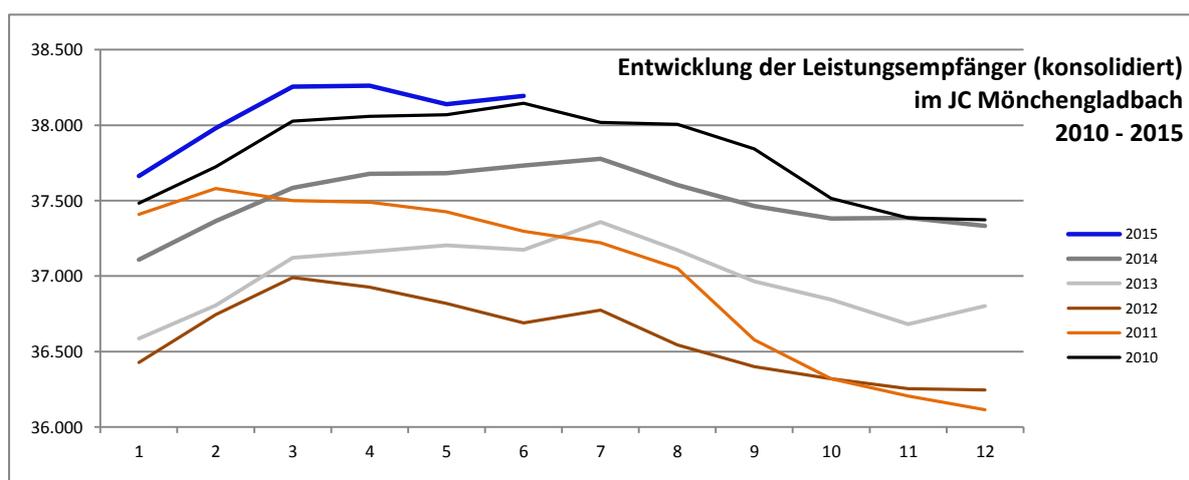
3. Entwicklung des Kundenpotentials

3.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im September 2015 in der Stadt Mönchengladbach 10,8%, 8,8% davon im SGB II (11.724 Personen), im Vorjahr waren es noch 11,3% gesamt, die anteilige SGB II-Quote lag mit 11.879 Personen bei 8,9%. Im SGB II liegt die Zahl der Arbeitslosen zwar unter Vorjahr, steigt aber seit April sukzessive an, während die Zahl der Arbeitslosen, die dem SGB III zugeordnet werden, abnimmt. Somit nimmt der Anteil derer, die im Rechtskreis SGB II betreut werden zum Vorjahr leicht zu und beträgt im September 2015 81% - Höchststand seit 2012. 18.412 Menschen wurden seit Beginn des Jahres arbeitslos, 18.523 konnten im Gegenzug ihre Arbeitslosigkeit beenden.



Die Zahl der Leistungsempfänger erreicht mit 38.194 Personen erneut einen Höchststand und liegt auf dem Niveau aus 2010. Der Zuwachs ist in der Zahl der Kinder zu verzeichnen, die Größe der Bedarfsgemeinschaften nimmt zu, derzeit leben durchschnittlich 2,0 Personen in einer BG.

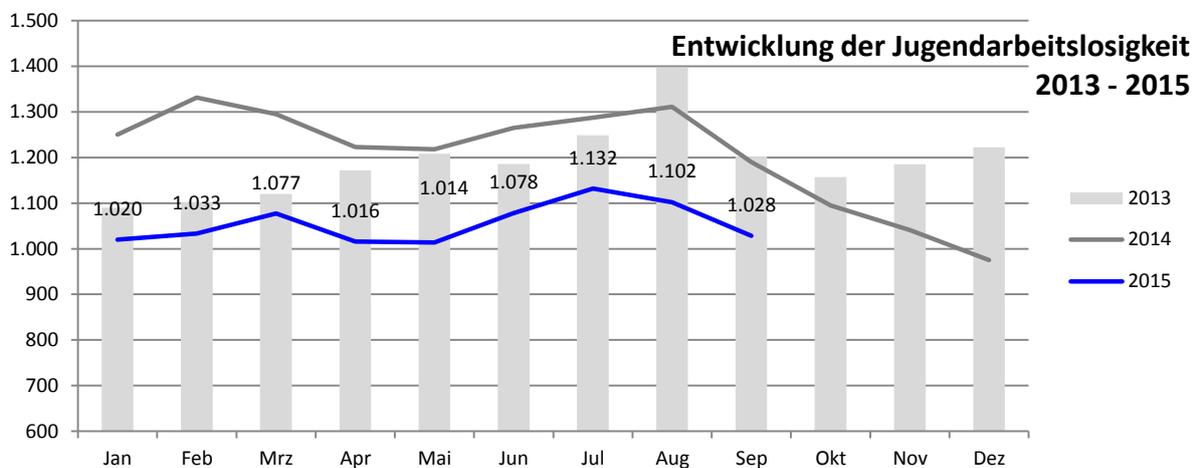


Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit unterliegt auch 2015 nur sehr geringen Schwankungen. Nach einem niedrigen Einstieg in das Jahr steigt die Zahl seitdem sukzessive an. Ob die übliche Reduzierung im letzten Quartal auch in 2015 eintritt, ist schwer abzuschätzen. Es wird erwartet, dass der bisherige Trend anhält, bzw. die Zahl stagniert. Nicht abschätzbar ist, inwieweit sich der Zustrom an Flüchtlingen, Migranten und Asylbewerbern auf die

Bestandszahlen im SGB II auswirken wird, derzeit sind keine nennenswerten Zuwächse zu verzeichnen. Der Zustrom wird jedoch spätestens im Frühjahr 2016 zu einem Aufwuchs der Personen, die auf Unterstützung durch das SGB II angewiesen sind, führen, da die mangelnden Zugangsvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt vorrangig den Rechtskreis SGB II treffen werden und auch einen Anstieg der Zahl an Arbeitslosen bedingen.

Zum Jahresende 2015 wird unter Berücksichtigung des prognostizierten Anstiegs an Leistungsberechtigten eine Arbeitslosenzahl von ca. 11.700 – 11.800 Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II erwartet, 2016 wird die Zahl spürbar darüber liegen. Die Bundesregierung erwartet nachderzeitigem Stand (Oktober 2015) einen bundesweiten Anstieg um 60.000 Arbeitslose. Dies würde für das Jobcenter Mönchengladbach auf Basis der Arbeitslosenzahlen September 2015 einen Anstieg von aktuell 11.724 auf über 12.000 Arbeitslosen bedeuten.

3.2 Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit



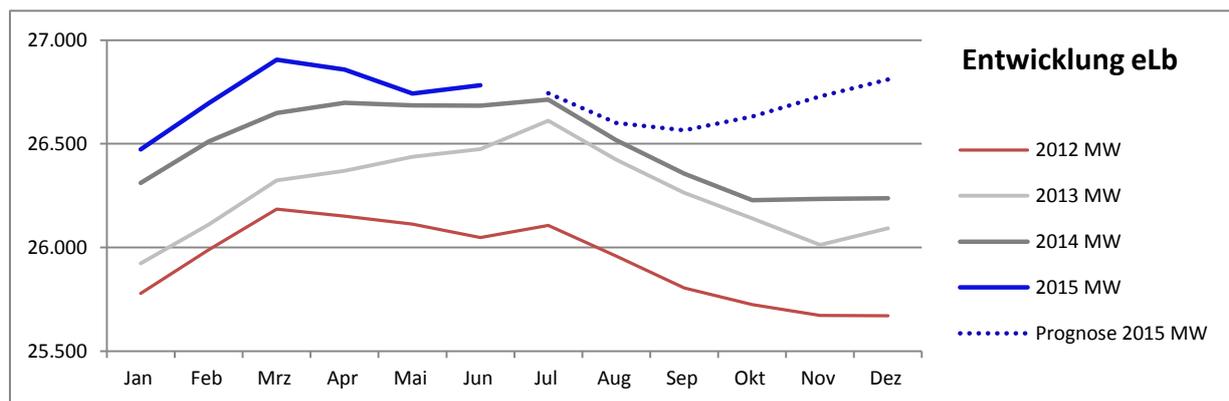
Die Jugendarbeitslosigkeit konnte ganzjährig zum Vorjahr gesenkt werden. Aktuell (September 2015) betreut das JC Mönchengladbach 1.028 arbeitslose Jugendliche (Vorjahr: 1.190). Die Arbeitslosenquote der Unter-25-Jährigen konnte auf 7,0% gesenkt werden (Vorjahr: 8,2%)

Der Indikator „SGB-II-Quote der unter 15-Jährigen“, der insbesondere auf kommunaler Ebene zur Abschätzung des Armutspotenzials bei Kindern herangezogen wird, gibt Aufschluss über die Ursachen der verfestigten Jugendarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II der Stadt. Während in NRW die SGB II-Quote U15 von 19,5% (konsolidiert Juni 2015) liegt, beträgt die SGB II-Quote U15 in Mönchengladbach 33,4% (+1,2% zum VJ) - mit Gelsenkirchen und Essen die höchste Quote in NRW und konstant wachsend. Diese Kinder, für die, solange sie unter 15 Jahren sind, Sozialgeld gezahlt wird, werden mit Erreichen des 15. Geburtstages zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und damit häufig im Verlauf zu Arbeitslosen.

17,5% aller Jugendlichen im Alter von 20-25 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II erhalten (2.538), besitzen z.B. keinen Schulabschluss. Um die Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Mönchengladbach erfolgreich senken zu können, muss deshalb die frühzeitige und intensive Begleitung der Jugendlichen schon vor dem Status der Erwerbsfähigkeit ausgebaut werden.

3.3 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) liegt 2015 erneut konstant über Vorjahr und erreichte im März mit 26.906 eLb den Höchststand seit Erfassung der Zahlen und dies, obwohl jährlich 5.500 – 6.000 Menschen integriert werden. Seit März nähern sich die Zahlen wieder dem Vorjahr an und liegen als konsolidierter Wert im Juni bei 26.783 eLb, 0,4% über Vorjahr. Der Jahresdurchschnittswert zum Berichtmonat Juni liegt bei 26.743 eLb, 250 über Vorjahr. Der weitere Verlauf ist unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zuwanderung nicht zu prognostizieren. Aufgrund der stabilen Arbeitsmarktlage wäre ohne Zuwanderungsberücksichtigung in 2016 ein analoger Verlauf der eLb aus 2015 zu erwarten, unter Einbeziehung der Zuwanderung wird der Bestand an Leistungsempfängern und damit



auch an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten spürbar steigen, nach bisherigen Prognosen auf 27.383 eLb im Dezember 2016 (26.683 unter Berücksichtigung, dass für die Planung 2016 die Ladestände der letzten drei Monate nur anteilig berücksichtigt werden), im Jahresdurchschnittswert auf 27.453 eLb (27.336 unter Berücksichtigung der zum Jahresende hin teilerfassten Ladestände).

3.4 Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher

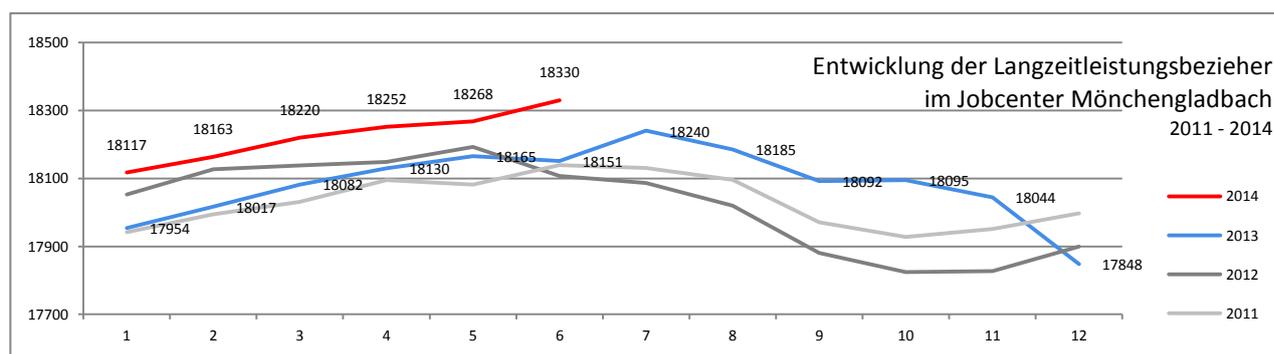
Während der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die ersten 3 Monate des Jahres anstieg und in 2015 bisher ganzjährig über Vorjahr liegt, konnte der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (Lzb) unter den Vorjahreswerten gehalten werden und liegt aktuell im konsolidierten Monat Mai bei 18.085 Langzeitleistungsbeziehern, im Jahresdurchschnitt bei 18.073 Lzb (0,9% unter VJ).

Bei Betrachtung der Staatsangehörigkeit fällt auf, dass die Bestandsreduzierung in der Gruppe der deutschen Langzeitleistungsbezieher zu verzeichnen ist, der Bestand an ausländischen Langzeitleistungsbeziehern blieb zum Vorjahr konstant. Bei Betrachtung des Bildungsstandes konnte trotz mangelnder Qualifikation wie fehlender Schulabschluss oder fehlende Berufsausbildung der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern auch mit diesen Qualifikationshemmnissen verringert werden.

Die Integrationsquote konnte weiter von 10,2% im JFW auf 11,1% gesteigert werden, auch bedingt durch weitere erhebliche Einstellungsbedarfe im Logistikbereich auf Helferniveau. Damit kommen weiterhin 50% aller Integrationen aus der Personengruppe der Langzeitleistungsbezieher, die zwar knapp 70% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausmacht, aber oft aufgrund multipler Qualifikationshemmnisse schwieriger im Vermittlungsprozess zu integrieren sind. Die Aktivierungsquote ist mit 8,6% weiterhin überdurchschnittlich hoch und liegt spürbar über VT (7,7%) und Deutschland gesamt (7,4%). Die Zu-

und Abgänge liegen im Durchschnitt bei 300 – 400 Menschen. Wer einmal im Langzeitleistungsbezug ist, verbleibt häufig dort. 67,8% der Langzeitleistungsbezieher, die vom Jobcenter Mönchengladbach betreut werden, haben eine Verweildauer von 4 Jahren und länger im SGB II, dieser Wert sinkt aber langsam.

Der Bestand an Kunden im Langzeitleistungsbezug liegt ganzjährig knapp über 18.000, die Quote an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt im Schnitt 68%. Für den weiteren Verlauf des Jahres ist von keiner wesentlichen Veränderung auszugehen. Das Jobcenter prognostiziert zum Jahresende 2015 deshalb ca. 17.755 Lzb, im Jahresdurchschnitt 18.040 Lzb (unter Berücksichtigung, dass für die Planung 2016 die letzten drei Monate aus 2015 ladestandsbedingt nur anteilig einfließen).



Konjunkturell werden keine spürbaren Veränderungen erwartet, allerdings wird der sich verstärkende Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt nicht das Bewerberpotenzial dieser Kundengruppe ansprechen. Fehlende beruflich Qualifikation, vermehrte Vermittlungshemmnisse, zunehmend im psycho-sozialen Bereich und ein verfestigter langer Leistungsbezug sind hierfür ursächlich.

Die Ansiedlung von Firmen der Logistikbranche bietet jedoch Chancen besonders für diese Kundengruppe. Das Logistikunternehmen Zalando hat für 2016 erneut Einstellungsbedarfe angemeldet. Weiterhin werden Integrationen in Form von Ersatzeinstellungen erfolgen – auch erfahrungsgemäß aus der Kundengruppe der Langzeitleistungsbezieher. Die Sondereffekte aus 2015 werden jedoch in 2016 nicht in der Größenordnung aus 2015 zu wiederholen sein, Integrationen zu dem Treiber Zalando werden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht zu wiederholen sein, Bewerberpotential für den Logistikbereich zu identifizieren, wird schwieriger.

Da hilfebedürftige Menschen erst als Langzeitleistungsbezieher gelten, wenn sie in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate gem. § 9 SGB II hilfebedürftig waren, fließt der Aufwuchs aufgrund von Zuwanderung hier noch nicht ein.

Das Jobcenter setzt sich für 2016 das Ziel, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern nicht ansteigen zu lassen.

4. Strukturanalyse des Kundenpotentials im Jobcenter Mönchengladbach

Stand Mai 2015 (konsolidierte Werte, in Klammern Stand Mai 2014; Mai 2013):

eLb: Bestand 26.742 (26.685; 26.438)
darunter: 12.758 Männer (12.732; 12.670)
darunter: 13.984 Frauen (13.953; 13.768)
darunter: 5.471 Jugendliche unter 25 Jahren (5.468; 5.527)
darunter: 6.316 Über-50-Jährige (6.387)
darunter: 19.164 Deutsche (19.580; 19.789)
darunter: 7.531 Ausländer (7.006; 6.560) (Zuwachs um 500 aus EU ohne Deutschland, 80 aus Asien)
darunter: 1.549 Schwerbehinderte, 945 davon Ü50
darunter: 5.419 ohne Schulabschluss (5.645; 5.667)
darunter: 10.768 mit Hauptschulabschluss (11.143; 11.480)
darunter: 19.831 ohne abgeschlossene / anerkannte Berufsausbildung (19.686;19.571),14.696 Ü25
darunter: 5.925 mit betrieblicher/schulischer Ausbildung (6.038; 5.889), 5.703 Ü25
darunter: 11.003 im Status „Arbeitslos“ (11.611; 11.650), 989 U25, 2.615 Ü50

Die Zahl deutscher Leistungsberechtigter ist spürbar gesunken, die Zahl ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter das 2. Jahr in Folge um jeweils 500 Personen angewachsen. Ebenfalls angewachsen ist die Zahl der eLb ohne abgeschlossene oder in Deutschland anerkannte Berufsausbildung. Ein Zusammenhang der steigenden Zahl Ausländer und der steigenden Zahl von Personen ohne abgeschlossene oder anerkannte Berufsausbildung wird vermutet.

Lzb: Bestand 18.058 (18.268; 18.165), 18.073 im JFW (18.204)
darunter: 8.112 Männer (8.292; 8.261)
darunter: 9.946 Frauen (9.976; 9.904)
darunter: 2.590 Jugendliche U25 (2.684; 2.657) - 467 davon im Status „alo“ (614; 573)
darunter: 5.059 Über 50-Jährige (5.182)
darunter: 13.470 Deutsche (13.644; 13.173)
darunter: 4.560 Ausländer (4.550; 4.362)
darunter: 1.247 Schwerbehinderte (1162)
darunter: 4.459 ohne Schulabschluss (4.657; 4.774)
darunter: 7.801 mit Hauptschulabschluss (8.077; 8.072)
darunter: 13.490 ohne abgeschlossene oder anerkannte Berufsausbildung (13.672; 13.559), 10.976 Ü25
darunter: 4.041 mit betrieblicher / schulischer Ausbildung (4.048; 4.000)
darunter: 7.961 im Status „Arbeitslos“ (8.311; 8.225), 467 U25, 2073 Ü50

Die Zahl deutscher Langzeitleistungsbezieher ist um 200 gesunken, die Zahl der ausländischen Langzeitleistungsbezieher dagegen unverändert zum Vorjahr. Gestiegen ist die Zahl der Schwerbehinderten und die der Alleinerziehenden (s.u.)

Alleinerziehende: Bestand 3.786 (3.756; 3.702)
darunter: 227 Männer (241; analog 2013)
darunter: 3.559 Frauen (3.515; 3.461)
darunter: 419 Alleinerziehende U25 (441; 444)
darunter: 2.855 Deutsche (2.852; 2.831)
darunter: 924 Ausländer (888; 855) (Differenz im Status „unbekannt“)
darunter: 812 ohne Schulabschluss (790; 809)
darunter: 1.547 mit Hauptschulabschluss (1.588; 1.565)
darunter: 2.774 ohne abgeschlossene Berufsausbildung (2.711; 2.674), 2384 Ü25
darunter: 898 mit betrieblicher / schulischer Ausbildung (927; 908)

darunter: 1.683 im Status „Arbeitslos“ (1.754; 1.708)
darunter: 3.063 Langzeitleistungsbezieher (3.003; 2.913)

Bedarfsgemeinschaften (BG):

Von 19.213 Bedarfsgemeinschaften (konsolidierter Wert Juni 2015) sind 52 % (10.074) Ein-Personen-BG, 11% der BG sind Paar-BG ohne Kinder. Durchschnittlich leben 2,0 Personen in einer BG.

Insgesamt betreut das Jobcenter 38.082 Leistungsberechtigte und überschreitet damit seit Datenerfassung in 2007 erstmals die 38.000er-Marke. 28,7% aller Leistungsberechtigten sind Kinder unter 15 Jahren (10.943).

Kundenpotenzial nach Profillagen:

Marktprofile sind verstärkt bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 35 Jahren, analog die Förderprofile, Aktivierungsprofile fast ausschließlich bei U25-Kunden, Entwicklungsprofile sind über alle Altersstufen am häufigsten.

Bei den marktnahen Profillagen gibt es im Vorjahresvergleich keine Verschiebungen, bei den marktferneren Profillagen nehmen die Entwicklungsprofile ab, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofile dagegen spürbar zu. 54,8% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Mönchengladbach gehören komplexen Profillagen an (Vorjahr: 54,6%, VVJ: 53,6).

Kundenstrukturanalyse - Alleinerziehende:

Das JC betreute im Berichtsmonat Mai 2015 3.865 Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (VJ: 3.756; VVJ: 3.702). Dies entspricht 20% aller Bedarfsgemeinschaften. 1.910 der Alleinerziehenden werden im Status „arbeitslos“ geführt. 25% der arbeitslosen Alleinerziehenden besitzen keinen Schulabschluss, 71% keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Zahlen haben sich im Vorjahresvergleich nur geringfügig verändert

Kundenstrukturanalyse - Jugendliche:

Das JC betreute im Berichtsmonat Mai 2015 5.476 (VJ: 5.468) Jugendliche unter 25 Jahren, 1.012 (VJ: 1.190) davon im Kundenstatus „arbeitslos“. 47,1% der Jugendlichen zwischen 17 und 25 Jahren sind im Langzeitleistungsbezug – häufig bedingt durch Schul- oder Ausbildungszeiten, 483 der 2.581 jugendlichen Langzeitleistungsbezieher sind im Status „arbeitslos“. 21,1% der jungen arbeitslosen Menschen unter 25 Jahren besitzen keinen Schulabschluss, 46,7% einen Hauptschulabschluss, 90,5% keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Kundenstrukturanalyse - schwerbehinderte Menschen:

Ausgewiesen wird hier die Personengruppe, die im Bereich „Behinderungsmerkmale“ der Kundendaten die Eintragung „Schwerbehinderung/Gleichstellung liegt vor“ aufweist. Das JC betreute im Berichtsmonat Mai 2015 1.594 Menschen mit diesem Merkmal (VJ: 1.488). 59,3% davon sind über 50 Jahre (VJ: 57%), 73% wurden den komplexen Profillagen zugeordnet, 91% befinden sich davon im Stabilisierungs- und im Unterstützungsprofil. 65,5% dieser schwerbehinderten Menschen sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung, 45,1% im Status „arbeitslos“.

Kundenstrukturanalyse - Langzeitleistungsbezieher:

Das JC betreute im Berichtsmonat Mai 2015 18.073 Langzeitleistungsbezieher (Lzb) im Jahresdurchschnitt, dies entspricht 68 % aller eLb, 7.961 davon im Kundenstatus „arbeitslos“ (43,5%).

Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher zeigt zwischen den verschiedenen Personengruppen nennenswerte Unterschiede. So ist der Anteil der Frauen mit 55,2% um 10,4 Prozentpunkte höher als bei den Männern mit 44,8% - Tendenz steigend. Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil der Langzeitleistungsbezieher zu und steigt von 47,4% bei 17 bis unter 25-Jährigen über 69,6% bei 25 bis unter 50 Jährigen auf 80,6% bei 50 bis unter 65-Jährigen (bzw. gleitende Altersgrenze). Der Anteil der ausländischen Langzeitleistungsbezieher an allen hilfebedürftigen Ausländern liegt mit 60,7% unter dem Anteil der deutschen Lzb von 69% an allen deutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Differenziert man in der Kundengruppe der Langzeitleistungsbezieher nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft, weisen Alleinerziehende mit 95 % den höchsten Anteil an Lzb auf, Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Langzeitleistungsbezug liegen bei 73,8% aller BG mit Kindern, Single-BG bei 68%.

3.251 aller Langzeitleistungsbezieher im Alter ab 17 Jahren (17,9%) besitzen keinen, 5.624 aber wohl einen Hauptschulabschluss (31,1%). 61% aller Langzeitleistungsbezieher über 25 Jahren besitzen keine anerkannte Berufsausbildung.

4.774 Langzeitleistungsbezieher erwirtschaften Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit, welches jedoch nicht ausreicht, den Lebensunterhalt alleine zu bestreiten, bei 2.883 liegt das Einkommen unter 450 Euro. 67,8% der Langzeitleistungsbezieher haben eine Verweildauer von 4 Jahren und länger im SGB II, 51,6% gehören bereits 5 Jahre und länger zum Rechtskreis SGB II.

Analyse zu Zuwanderung / Flucht / Asyl

Hier liegen dem JC aktuell keine verlässlichen Zahlen vor. Der Stadt Mönchengladbach wurden 2014 830 Flüchtlinge zugewiesen, in 2015 sind es bis Stand September 2015 1.070 Zuweisungen, überwiegend aus Albanien, Kosovo, Mazedonien, Serbien und Syrien.

577 der zugewiesenen Flüchtlinge sind unter 14 Jahren, 380 zwischen 15 und 24 Jahren, 410 zwischen 25 und 34 Jahren, 440 über 35 Jahren. Weiterhin sind 100 unbegleitete Minderjährige registriert – den größten Anteil haben also junge Menschen.

Im Asylverfahren befinden sich aktuell laut Auskunft der Stadt Mönchengladbach 1.790 Personen zuzüglich 400 Personen im Folgeverfahren.

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die aus Zufluchtsuchenden Ländern kommen, unabhängig davon, ob sie Flüchtling sind oder aus anderen Gründen einwanderten, sind in der Entwicklung derzeit unauffällig. So werden mit Stand 26.10.15 im Jobcenter Mönchengladbach – um die stärksten Gruppen zu benennen - 383 syrische Leistungsberechtigte betreut, 412 irakische und 388 serbische Menschen.

Seit September 2015 erfolgt eine interne Erfassung des Einreise- und Aufenthaltsstatus und eine Kennzeichnung der Personengruppe, die sich aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen in Deutschland aufhält. Weiterhin werden bereits im Rahmen der Eingangsberatung Sprachkompetenzen erfasst, um so frühzeitig individuelle Fördermöglichkeiten für eine gezielte Arbeitsmarktintegration entwickeln zu können.

5. Vergleichstypzugehörigkeit

Das JC Mönchengladbach gehört der Gruppe der Jobcenter mit überdurchschnittlicher eLb-Quote an und ist innerhalb dieses Vergleichstyps der Gruppe IIIc zugeordnet:

„Städte bzw. (hoch-)verdichtete Landkreise überwiegend im Agglomerationsraum Rhein-Ruhr mit sehr geringer Arbeitsplatzdichte, geringer saisonaler Dynamik bei gleichzeitig hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantenanteil.“

In dieser Gruppe befinden sich neben dem JC Mönchengladbach die Jobcenter Salzgitter, Bremerhaven, Delmenhorst, Bochum, Herne, Dortmund, Duisburg, Essen (zKt), Gelsenkirchen, Bottrop, Hagen, Hamm, Unna, Mülheim a.d.Ruhr (zKt), Oberhausen, Recklinghausen, Remscheid, Solingen (zKt) und Wuppertal.

6. Operative Handlungsschwerpunkte 2016

Die lokalen geschäftspolitischen Handlungsfelder des Jobcenters Mönchengladbach sind eng mit den Zielen des SGB II verzahnt, stehen in Einklang mit der im Vorstandsbrief der Bundesagentur für Arbeit beschriebenen strategischen Ausrichtung, ergänzt um die gemeinsamen Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in NRW und sind mit der strategischen Ausrichtung der Agentur für Arbeit kompatibel:

- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren, Jugendarbeitslosigkeit reduzieren
- Langzeitbezieher / Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen
- Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen
- Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern, Weiterentwicklung der Inklusionskompetenz
- Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren
- Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen
- Nachhaltige und existenzsichernde Integrationen
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen
- Rechtmäßigkeit und Qualität der fachlichen Arbeit sicherstellen
- Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen

Zielgruppen:

Die Angebote im Rahmen des Arbeitsmarktprogrammes sollen grundsätzlich allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Verfügung stehen. Dennoch gibt es Zielgruppen, die besonders im Fokus stehen:

- Neukunden / Neukundinnen
- Junge Menschen unter 25 Jahren

- Spätstarter zwischen 25 und 35 Jahren ohne Abschluss
- Alleinerziehende
- Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- Ältere Menschen über 50 Jahre
- Menschen mit Behinderungen
- Langzeitleistungsbezieher / Langzeitarbeitslose
- Menschen aus Zuwanderung / Flucht / Asyl

Ende 2015 endet das Sonderprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen“, ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser. Eine weitere Herausforderung wird sein, die Betreuung älterer hilfebedürftiger Menschen wieder so in den allgemeinen Vermittlungsprozess zu integrieren und das Beratungs-, Qualifizierungs- und Integrationsangebot so zu konzipieren, das auch ältere Menschen weiterhin am Arbeitsmarkt eine Chance erhalten.

6.1 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren, Jugendarbeitslosigkeit reduzieren

Das Jobcenter Mönchengladbach betreut ab 15.03.2013 in der Organisationseinheit „Jugend-Jobcenter-Mönchengladbach“ zentral alle Kunden/innen unter 25 Jahren aus dem Stadtgebiet in der Liegenschaft Lürriperstr. 52. Unter einem Dach mit dem Berufsinformationszentrum, der Berufsberatung der Agentur und dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur und des Jobcenters werden ganzheitlich alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Leistungsbezug SGB II betreut.

Das Jugend-Jobcenter bietet zentral die Dienstleistungen Integration in Arbeit und Ausbildung, Förderung der beruflichen Bildung, beschäftigungsorientiertes Fallmanagement und Leistungsgewährung an:

- Aktuelle betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten für bisher ungelernete Jugendliche nutzen (2. Chance)
- Betriebsnahe niedrighschwellige Angebote für Jugendliche konsequent nutzen (§ 45 SGB II, BvB)
- Work-First-Ansätze ausbauen
- Netzwerkarbeit und Kooperation für Jugendliche ausbauen (z. B. Jugend und Beruf)
- Frühzeitige Identifikation von Bewerber/innen um einen Ausbildungsplatz und Zuführung zur Berufsberatung

- Intensiver persönlicher Kontakt der Berater zu den Kunden/innen (mtl. Kontaktdichte)
- Aktivierung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch umfassende Nutzung von Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Fortführung der Projektgruppen Joboffensive und Schülerteam
- Verstärkter Ausbau der Netzwerkarbeit mit regionalen Kooperationspartnern

6.2 Langzeitbezieher / Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen.

Je länger Leistungsberechtigte im Bezug sind, desto schwieriger gestaltet sich der (Wieder-) Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Qualifikation, insbesondere bei den jungen Menschen ist hierbei eine wichtige Stellschraube. Langzeitleistungsbezieher mit guten Integrationschancen werden besonders gefordert und gefördert, um eine existenzsichernde und nachhaltige Integration zu erreichen.

Ein besonderes Augenmerk wird auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt, die bereits länger im Leistungsbezug sind oder diesbezüglich ein entsprechendes Risiko aufweisen, um die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit dieser marktbenachteiligten Leistungsberechtigten zu verbessern um somit – auch mittelfristig – eine existenzsichernde sowie nachhaltige Integration zu erreichen.

In 2016 wird der Fokus auf folgende Angebote gelegt:

- Ermittlung und Deckung aktueller Qualifizierungsbedarfe ausgerichtet an den Marktbedürfnissen
- Steigerung der abschlussorientierten Weiterbildung, einhergehend mit dem Ziel der Steigerung der Eingliederungsquote. Vorschaltmaßnahmen vor Start in die abschlussorientierte Weiterbildung werden hier allen Beteiligten am Prozess eine Basis für eine intensive Potentialanalyse bieten
- Seit Juni 2015 beteiligt sich das Jobcenter am ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose, hier werden die Prozesse und Abläufe weiter verstetigt. Erste Erfolge beim Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit bieten noch Potential für Leistungssteigerungen (s.u.)
- Ermittlung der in den Langzeitleistungsbezug Hineinwachsenden mit dem Ziel, mittels einer intensiveren Betreuungsstrategie weitere Zugänge zu vermeiden
- Integration in Ausbildung verstärken
 - Intensive Nutzung der kommunalen Eingliederungsleistungen (s.u.), Netzwerkpartner einbinden
 - Förderung von berufsspezifischen Sprachkompetenzen

- Konsequente Überleitung zum SGB XII
- Intensive Nutzung des Förderinstrumentes „Eingliederungszuschuss“ (EGZ)
- Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement bedarfsgerecht und abschlussorientiert
- Steigerung der Prozessqualität (Integrationsorientierung in den Arbeitsmarkt stärken, Zugang in Langzeitarbeitslosigkeit verhindern, Absolventenmanagement, Kontaktdichte, Eingliederungsquoten, Qualitätsstandards, Wirtschaftlichkeit)
- Weitere Angebote zur Erhöhung der Teilhabe (Bundesfreiwilligendienst, Ehrenamt, Freiwilliges soziales Jahr, Freiwilliges ökologisches Jahr)
- Weiterhin werden die ganzheitliche Betrachtungsweise von Bedarfsgemeinschaften, eine Fokussierung auf Bedarfsgemeinschaften mit geringen Leistungsansprüchen oder Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften und die Umwandlung von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – gerade in Branchen mit verstärkter Arbeitskräftenachfrage - Hebel sein, um nachhaltige Integrationen kontinuierlich zu verbessern und damit die Zahl der Langzeitleistungsbezieher zu senken.

ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose

Das Jobcenter beteiligt sich am Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose (ESF-Förderprogramm) auf Grundlage der Förderrichtlinie des BMAS vom 19.11.2014.

Der Zuwendungsbescheid für das bis 2020 befristete Programm wurde am 23.04.2015 erteilt, Programmstart war der 01.06.2015.

Förderfähig sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne des § 7 SGB II, wenn diese:

- seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind,
- das 35. Lebensjahr vollendet haben,
- über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen, und
- voraussichtlich nicht auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können (Prognoseentscheidung).

In diesem Projekt werden 180 Normalförderungsfälle und 20 Intensivförderungsfälle innerhalb der nächsten 24 Monate durch das Jobcenter Mönchengladbach gefördert.

Vier Betriebsakquisiteure werben die sozialversicherungspflichtigen Stellen ein, beraten die Arbeitgeber bei der Einrichtung der Arbeitsplätze sowie zu den Programmvoraussetzungen und sind Bindeglied zum gemeinsamen Arbeitgeberservice sowie zu den Coaches.

In der Endausbaustufe des Programms begleiten, unterstützen und beraten 15,5 Coaches der Teilnehmenden nach Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses im Betrieb mit dem Ziel, das Leistungsvermögen der Programmteilnehmer zu steigern, das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren und sie dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern.

6.3 Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen

Entscheidend für den Vermittlungserfolg sind genaue Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktes, Kooperationen sowie die persönliche Ansprache von Arbeitgebern. Die Projekte aus 2015 werden in 2016 fortgeführt:

- Projektvariante Joboffensive (Verbesserung der Integrationserfolge durch Betreuung marktnaher Kunden durch spezialisierte Vermittlungsfachkräfte mit bewerberorientiertem Kontakt zum Arbeitgeber)
- Konzept „Offensiv am Markt“ (Erweiterung des Aufgabenspektrums der bewerberorientierten Arbeitsvermittlung um die bewerberorientierte Ansprache der Kundengruppe Arbeitgeber)
- Qualifizierung und Vermittlung unter Berücksichtigung der Marktbedürfnisse
- Nachbetreuung, insbesondere bei der im ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose betreuten Kundengruppe
- Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen AG-S der Agentur für Arbeit, des Jobcenters Rhein-Kreis-Neuss und des Jobcenters Mönchengladbach (u.a. Aktionstage Jobs für Eltern, Messe Logistiktag, Hospitationen, gemeinsame Vermittlungsgespräche)
- Intensive Akquise und Kontaktdichte zum Arbeitgeber in Umsetzung des ESF-Programmes für Langzeitarbeitslose.

6.4 Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern, Weiterentwicklung der Inklusionskompetenz

Im Jobcenter Mönchengladbach werden Menschen, deren Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben wegen Art oder Schwere der Behinderung i.S.v. § 2 Abs. 1 SGB IX nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen - einschließlich lernbehinderter Menschen - in einem separaten Team betreut.

Eine umfassende Analyse der Kundengruppe, auch im Vergleich zu 2015 und eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen stehen hierbei im Vordergrund. Durch weitere Justierung der Schnittstellen zur BA und den Reha-Trägern, dem daraus resultierenden Aufzeigen von Handlungsansätzen in der Zusammenarbeit und den Auf- sowie Ausbau weiterer Netzwerke (Prozessverbesserung) sollen in 2016 noch mehr nachhaltige Integrationen für diese Kundengruppe gelingen. Der Prozess wurde bereits 2015 aufgesetzt. Die Sensibilisierung der Mitarbeiterschaft für diese Kundengruppe bedingte eine Bestandszunahme. Gleichzeitig konnte aber auch die Zahl der Abgänge in Erwerbstätigkeit spürbar erhöht werden.

Das Jobcenter setzt sich für 2016 das Ziel, die Abgänge in Erwerbstätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt und in Selbständigkeit um weitere insgesamt 4,2% zum Vorjahr zu steigern.

Die Entwicklung zu Bestand und Abgängen in Erwerbstätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt und in Selbständigkeit wird monatlich gemonitort.

6.5 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren.

Die in 2016 aufgelegten Programme für die Jugendlichen wurden bereits unter dem ersten Handlungsschwerpunkt beschrieben.

Hinzu kommen intensive Bemühungen um Spätstarter (siehe folgenden Handlungsschwerpunkt) oder auch Teilzeitqualifizierungen, insbesondere für Alleinerziehende, um dem Ziel, Frauen entsprechend ihrem Anteil am Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Berufsausbildung bei Qualifizierungsmaßnahmen zu fördern, gerecht zu werden. Alleinerziehende im Alter von unter 25 Jahren werden mit dem Ziel der Erstausbildung und dem ersten Einstieg in das Berufsleben intensiv von der Fachstelle für Alleinerziehende U25 betreut.

Die abschlussorientierten Weiterbildungsmaßnahmen werden in 2016 um 20% zum Vorjahr erhöht. Ziel ist eine geringe Abbruchquote und eine Eingliederungsquote von 50%. Um dies zu erreichen, wurde bereits in 2014 im Sinne eines Teilnehmermanagements ein stufenweises Verfahren von Vorschaltmaßnahmen eingeführt, erst nach erfolgreicher Absolvierung erfolgt die Teilnahme an einer abschlussorientierten FbW. Dieses Verfahren wird auch in 2016 weiter angewandt und regelmäßig den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Für Geringqualifizierte stehen abschlussorientierte und berufsanschlussfähige Qualifizierungsmaßnahmen deutlich im Fokus. Die Unterstützung richtet sich darüber hinaus gezielt auch an Berufsrückkehrer/-innen und Wiedereinsteiger/-innen.

Kundenpotentiale werden zielgerichtet weiterentwickelt, Sprachförderung, insbesondere bei der Kundengruppe aus Zuwanderung, Flucht und Asyl wird in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein wichtiger Ansatz für 2016.

6.6 Erstausbildung junger Erwachsener

Potenziale bei ungelernten Kunden/innen über 25 Jahre entdecken und entwickeln

Die Initiative wurde 2013 gemeinsam mit der Agentur für Arbeit konzipiert und ist auf vier Jahre angelegt. Die Maßnahmen zur Gewinnung junger Erwachsener für eine Erstausbildung sind ein wesentlicher Beitrag:

- zur dauerhaften und existenzsichernden Integration in Arbeit,
- zur Deckung des Fachkräftebedarfs und
- zur Nutzung unbesetzter betrieblicher Ausbildungsstellen.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt ist eindeutig: Zu besetzende Stellen haben zunehmend höhere Qualifikationsanforderungen, zugleich haben wir einen sich verfestigenden Bestand arbeitsmarktferner Leistungsberechtigter, oft ohne Ausbildung. Wenn wir erfolgreich in Richtung Arbeitsmarktausgleich agieren wollen, müssen wir daran arbeiten, diese Menschen dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies geht vor allem durch Qualifikation, im nachhaltigsten Sinne durch Ausbildung oder Umschulung.

Zielgruppe sind die Menschen, denen der Übergang an der „ersten Schwelle“ bisher nicht gelungen ist (d.h. in der Regel älter als 25 Jahre). Ihnen soll durch zusätzliche Investition in Qualifizierungen mit Abschluss dauerhafte Integrationschancen eröffnet werden.

Herausforderungen für Jobcenter und Agenturen:

- Identifizierung des entsprechenden Kundenpotenzials.
- Gewinnung und Überzeugung der potenziellen Teilnehmer/innen für eine Berufsausbildung (Vorteilsübersetzung).
- Vorbereitungsmaßnahmen und Begleitung der Teilnehmer/innen vor, während und nach der betrieblichen Ausbildung bzw. Maßnahmeteilnahme.
- Akquise von betrieblichen Einzelumschulungsplätzen oder betriebliche Gruppenumschulungen.
- Beteiligung der lokalen Netzwerkpartner zur Projektunterstützung.

6.7 Nachhaltige und existenzsichernde Integrationen

Eine abschlussorientierte Qualifizierung erhöht die Chancen, dauerhaft am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Vorschaltmaßnahmen zur individuellen Eignungsfeststellung und Reduzierung eines Abbruchsrisikos bei Qualifikationsmaßnahmen, ein stringenteres Absolventenmanagement während und nach Abschluss einer Maßnahme, rechtzeitige Unterstützungsangebote und Nachbetreuung auch nach Integration sind weitere Garanten für eine existenzsichernde und nachhaltige Integration.

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Das Jobcenter hatte sich für 2015 vorgenommen, bei abschlussorientierten FbW eine Eingliederungsquote von 40% nachweisen zu können. Dieses Ziel wird trotz intensiver Bemühungen nicht erreicht, im September liegt die Eingliederungsquote abschlussorientierter FbW in der gleitenden 12-Monats-Summe bei 32,9%. Nichts desto trotz verfolgt das Jobcenter weiterhin für 2016 eine Eingliederungsquote von 50% bei abschlussorientierten FbW an, 2017 soll der Wert dann nach Möglichkeit auf 60% gesteigert werden.

6.8 Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen

Mit dem neuen Handlungsfeld wird in 2016 ein neuer Schwerpunkt gesetzt. Die Planungen hierzu erweisen sich aufgrund der geringen Planungsgrundlagen als äußerst schwierig. Nichts desto trotz gilt es, dem berechtigten Personenkreis die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes alsbald als möglich zur Verfügung zu stellen und den Integrationsprozess in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt so früh wie möglich zu starten.

Bereits in 2015 wurden alle Informationen zu diesem Themenfeld strukturiert in der Jobcentereigenen Ablage für alle Mitarbeiter jederzeit zugänglich zusammengefasst, die

Kolleginnen und Kollegen in dem Umgang mit Zuwanderung/Asyl/Flüchtlingen geschult, die Vergabe der entsprechenden Kennungen umgesetzt und Netzwerke in ersten Zügen aufgebaut.

Ziel in 2016 wird es sein, die Prozessabläufe weiter zu definieren und zu konkretisieren und das für die Betreuung dieser Kundengruppe erforderliche Personal zu requirieren.

Der Fokus in der vermittlerischen Betreuung wird 2016 in der Feststellung von Sprachkenntnissen und deren Förderung und der Feststellung der beruflichen Vorerfahrung und dem Bedarf an Weiterqualifizierung liegen. Die Planung der Eingliederungsleistungen wird für 2016 dahingehend ausgerichtet.

Ein gutes Übergabemanagement bei Rechtskreiswechsel vom SGB III in das SGB II wird die Einrichtung des rechtskreisübergreifenden Integration Points gewährleisten. Dieser wird voraussichtlich am 1.12.15 in Mönchengladbach eröffnet. Dessen Ausgestaltung wird ein weiterer Meilenstein in 2016, auch wegen der nur im geringen Maße vorliegenden Planungsgrundlagen.

6.9 Frauenförderung / Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen

Neben den klassischen Instrumenten der aktiven Arbeitsförderung, wie z.B. vermittlungsunterstützende Leistungen zur Arbeitsaufnahme, Maßnahmen zur aktiven beruflichen Wiedereingliederung, der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW), Unterstützung bei der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, gibt es Qualifizierungsangebote sowie Umschulungen auch in Teilzeitform für Frauen und Berufsrückkehrerinnen. Inhaltlich orientieren sich diese Angebote an den lokalen Arbeitsmarktbedarfen.

Benachteiligungen wegen des Geschlechts abzubauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, ist nicht nur ein gesetzlicher Auftrag der Grundsicherung für Arbeitssuchende, sondern auch erklärter Wille der Geschäftsführung des Jobcenters Mönchengladbach.

Die Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) setzt sich dafür ein, die Beschäftigungsperspektiven für Arbeitssuchende mit familiären Verpflichtungen zu verbessern. Sie berät und unterstützt die Geschäftsführung und Mitarbeiter/-innen des Jobcenters, Arbeitssuchende und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen sowie alle Arbeitsmarktpartner in übergeordneten Fragen

- der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt,
- der Frauenförderung und
- der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.

Die Gruppe der Alleinerziehenden ist gesellschaftlich und arbeitsmarktpolitisch eine der Zielgruppen von besonderer Bedeutung. Die soziale und berufliche Integration von Alleinerziehenden kann nur gelingen, wenn die arbeitsmarktpolitische Förderung mit sozial flankierenden Leistungen verzahnt wird und alle beteiligten Akteure in einem gemeinsamen Netzwerk agieren.

Die Zielgruppenarbeit von BCA, der Fachstelle Alleinerziehende und den Multiplikatoren für die Ü25-Teams in 2016 beinhaltet vor allem folgende Schwerpunkte:

- Intensive Betreuung der Alleinerziehenden unter 25 Jahren durch die Fachstelle Alleinerziehende mit dem Ziel der Erstausbildung und dem ersten Einstieg in das Berufsleben.
- Weiterentwicklung der netzwerkübergreifenden Kooperationen
- Verstärkte Qualifizierung / Teilzeitweiterbildung
- Ausschöpfung kommunaler Eingliederungsleistungen (Kinderbetreuung oder auch „Verlässliche Schule“ – die Nachmittagsbetreuung)

Ein besonderer Fokus liegt weiterhin auf dem Projekt „Starke Mütter sorgen vor!“, initiiert durch das Jobcenter Mönchengladbach. Das Projekt ist das gemeinsame präventive Wirken des Jobcenters, der Agentur für Arbeit Mönchengladbach und des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie - insbesondere vertreten durch die Fachstelle „Frühe Hilfen“ und das „HOME-Projekt“ der Abteilung Prävention - der Stadt Mönchengladbach, sowie sechs örtlicher Familienzentren in Trägerschaft von „pro multis GmbH“, der Stadt Mönchengladbach und MUMM-Familienservice GmbH.

Ziel des Projektes ist es, den Frauen in den unterschiedlichen Phasen der Erziehungszeit frühzeitig begleitend zur Seite zu stehen, sie rechtzeitig in Netzwerke einzubinden und Möglichkeiten der Unterstützung bei der Arbeits- oder Ausbildungssuche aufzuzeigen, damit eine langfristige (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt gelingen kann.

Das in 2015 gestartete Projekt wird aufgrund der positiven Resonanz weitergeführt und modifiziert.

Ab 2016 wird das Projekt ausschließlich in den Familienzentren in den verschiedenen Stadtteilen stattfinden. Durch die nun vollständige sozialräumliche Ausrichtung sollen noch mehr Frauen/ Eltern an die Beratungsangebote des Stadtteils angebunden werden.

Außerdem wird das Projekt um ein neues Modul erweitert. Es gibt viele Familien, wo der Vater oder die Mutter psychisch belastet sind. Um diesen Eltern ebenfalls Möglichkeiten der Unterstützung aufzuzeigen, unabhängig davon, wie alt das Kind ist, wird das Modul „Starke Eltern sorgen vor!“- Elterncafé umgesetzt.

6.10 Rechtmäßigkeit und Qualität der fachlichen Arbeit sicherstellen

Maßnahmen in 2016:

- Umsetzung der Qualifizierungsoffensive BeKo SGB II (Beratungskonzeption; zielorientierte Strukturierung von Kundengesprächen, systematische Identifikation von Ressourcen und Beratung von Leistungsberechtigten auch in schwierigen Lebenslagen; durch Steigerung der Beratungskompetenz, Professionalität und Qualität der Beratung können Stärken der Kunden besser erkannt und für eine Integration genutzt werden.)
- Rechtmäßige, wirksame und wirtschaftliche Gewährung von Eingliederungsleistungen
- Rechtmäßige und schnelle Leistungssachbearbeitung
- Maßnahmen, gezielt auf die unmittelbare Arbeitsmarktwirkung ausgerichtet
- Weitere Verbesserung sowohl der internen als auch der rechtskreisübergreifenden Kommunikation

- Intensive fachaufsichtliche Begleitung der Prozesse
- Konsequente periodische Auswertung und Überarbeitung des Fachaufsichtskonzeptes
- Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (u.a. Abschluss der Schulungen in BEKO)
- Steigerung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen (Wirksamkeitsdialoge mit den Trägern)
- Lokales Qualitäts- und Risikomanagement zur Identifikation und Reduzierung von Fehlerquoten und die
- Periodische Überprüfung der eigenen Geschäftsprozesse.

6.11 Modellprojekt „öffentlich geförderte Beschäftigung“

Im Fokus stehen erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Langzeitbezug des SGB II, die ohne eine Förderung im Rahmen der Modellprojekte mittelfristig keinen Zugang in das Erwerbsleben finden. Die öffentlich geförderte Beschäftigung muss sozialversicherungspflichtig sein und tariflich oder ortsüblich entlohnt werden.

In dem Projekt werden seit 2013 bei den drei Trägern, die für Maßarbeit in Mönchengladbach stehen (GAWO gGmbH, Neue Arbeit MG GmbH und Volksverein Mönchengladbach gGmbH), 50 Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen aus kleinen Bedarfsgemeinschaften beschäftigt, die innerhalb der vergangenen 24 Monate 21 Monate im Arbeitslosengeld II-Bezug waren. Es handelt sich um Menschen, die zwar erwerbsfähig, aber auch bei guter Wirtschaftslage nicht sofort vermittelbar sind.

6.12 Bildungszielplanung 2016

Der Bedarf der Wirtschaft an gut qualifizierten Arbeitskräften ist ein stetiger Prozess. Eine solide berufliche Ausbildung bzw. eine gute Qualifikation sind die Grundlage für eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung.

Vor diesem Hintergrund erfolgte nach einer Analyse des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes die Auswahl der Bildungsziele für Fortbildungen und Umschulungen. Hierbei wurden auch die zielgruppenspezifischen Hemmnisse der SGB II-Kundinnen und -Kunden berücksichtigt. Durch gezielte Qualifizierung der Bewerberinnen und Bewerber sollen bestehende Nachteile der SGB II-Kundinnen und -Kunden bei der Besetzung offener Stellen ausgeglichen werden.

Die Bildungszielplanung berücksichtigt folgende Zielgruppen:

- Ungelernte und Geringqualifizierte
- Kaufmännische und technisch-gewerbliche Fachkräfte
- Ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
- Jugendliche
- Berufsrückkehrer/innen und Wiedereinsteiger/innen
- Menschen mit Migrationshintergrund und betroffen von Zuwanderung oder Asyl
- Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die einer Nebentätigkeit nachgehen

Das Jobcenter Mönchengladbach geht davon aus, dass weiterhin in folgenden Bereichen gute Integrationschancen bestehen:

- Metall
- Elektro
- Handwerk
- Logistik
- Pflege
- Gastronomie

Neben den Bildungszielen in den gewerblich-technischen, kaufmännischen und sozialpflegerischen Bereichen gibt es auch ein Kontingent von freien Bildungsgutscheinen. Hiermit soll den individuellen Qualifikationsbedürfnissen einzelner Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Rechnung getragen werden.

Die Bildungszielplanung wird laufend aktualisiert. Das Jobcenter Mönchengladbach behält sich vor, Bildungsziele, Qualifizierungsinhalte und Kapazitäten für Bildungsgutscheine den laufenden arbeitsmarktlichen Entwicklungen anzupassen.

Die Maßnahmenplanung für das Jahr 2016 erfolgt entsprechend der lokalen Analysen zu einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nach folgender Struktur:

- Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern
- Beschäftigung begleitende Leistungen
- Spezielle Maßnahmen für Jüngere
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- Freie Förderung
- Weitere Eingliederungsleistungen
- Besondere Zielgruppen

Die Bildungszielplanung erfolgte gemeinsam mit der Agentur für Arbeit. Die Bildungsziele und deren organisatorische sowie inhaltlich Umsetzung werden in einer gemeinsamen Bildungszielkonferenz der Agentur und des Jobcenter mit den Bildungsträgern erörtert. Hierbei wird besonderer Wert darauf gelegt, den Trägern ihre Verpflichtung zur aktiven Mitgestaltung und Mitverantwortung der Integration in Arbeit und Ausbildung zu verdeutlichen.

7. Budgetplanung 2016

Die Höhe des Budgets für die Eingliederungsleistungen bildet den Rahmen für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlässt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen jährlich die Eingliederungsmittelverordnung. Diese liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Die Mittel werden auf die Jobcenter nach Maßgabe des Anteils der in ihrem Zuständigkeitsbereich zu betreuenden erwerbsfähigen Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Erwerbsfähigen-Anteil) unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Grundsicherungsquote verteilt.

Ausweislich der derzeit vorliegenden Schätzwerttabelle stehen für 2016 voraussichtlich Eingliederungsleistungen in Höhe von 25.383.827 € zur Verfügung. Es ist vorgesehen, die

Finanzausstattung zum Jahresbeginn 2016 für die intensive Förderung der Menschen aus Zuwanderung, Asyl und Flucht aufzustocken. Hier liegen derzeit keine Schätzwerte vor.

Entwicklung EGT 2006 -2016	
Haushaltsjahr	Haushaltsansatz
2006	21.369.198
2007	26.438.679
2008	33.133.712
2009	35.480.491
2010	36.398.742
2011	26.394.505
2012	23.183.510
2013	21.710.486
2014	22.605.490
2015	24.023.348
2016	25.383.827

Das Budget für die Eingliederungsleistungen lässt sich unterteilen in Verbindungen und Neugeschäft (Mittel, die zu Verfügung stehen, neue Maßnahmen zu initiieren). Verbindungen sind die Zahlungsverpflichtungen, die vor dem aktuellen Haushaltsjahr eingegangen wurden und das laufende Haushaltsjahr belasten. Das Neugeschäft errechnet sich aus dem zugeteilten Budget abzüglich der tatsächlichen Verbindungen.

Zum Stand 27.10.2015 ist die Verteilung des Eingliederungstitels wie folgt geplant:

Ausgabemittel für Eingliederungsleistungen 2016

Zugeteilte Ausgabemittel 2016 gesamt in €		25.383.827
Geplante Umschichtung für Verwaltungskosten 2016 in €		3.888.858
Voraussichtliche Einnahmen aus Forderungseinzug		9.000
Verfügbare Ausgabemittel (Verbindungen und Neugeschäft) in €		21.503.969

Ausgabemittelplanung 2016			
Instrumentenauswahl	Ausgabemittel gesamt 2016 in €	Anteil Ausgabemittel gesamt 2016 pro Instrument in %	Geplante Eintritte 2016

Förderung berufl. Weiterbildung	8.582.592	33,8	1200
Eingliederungszuschüsse	1.106.400	4,3	261
Maßnahmen zur Aktivierung u. berufl. Eingliederung	4.911.228	19,3	2255
Einstiegsgehalt	394.733	1,5	360
AGH Mehraufwandsvariante	1.882.950	7,4	831
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	1.160.200	4,5	106
Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)	815.200	3,2	24

Angesichts der nach wie vor großen Herausforderungen an die Arbeitsmarktsituation, die auch künftig den Bewerbern bessere Chancen einräumt, die über eine gute berufliche Bildung verfügen, ist es das Anliegen des Jobcenters Mönchengladbach, die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst optimal einzusetzen. Mit Blick auf den Fachkräftebedarf ist klar, dass das Jobcenter an Bildung nicht sparen will. Somit liegt auch in 2016 der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes bei Maßnahmen, die berufliche Abschlüsse oder integrationsvorbereitende berufliche Kenntnisse vermitteln. Ein wirtschaftlicher Mitteleinsatz steht hierzu nicht im Widerspruch.

Unter der Vorgabe eines weitgehend stabilen Eingliederungstitels werden ein effektiver und effizienter EGT-Mitteleinsatz mit integrationsorientierter passgenauer Maßnahmenbesetzung verfolgt. Ein systematisches engmaschiges Absolventenmanagement, eine fundierte Maßnahmenbetreuung und eine wirkungsorientierte Trägerbegleitung stützen. Die Erfolge daraus, die Maßnahmenqualität und Projekte wie Kompetenzdiagnostik oder Stärken im Fokus sind weitere Hebel, um nachhaltige Integration kontinuierlich zu verbessern. Der Einklang von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit findet dabei jederzeit Beachtung.

8. Produktbeschreibungen zu den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)
Rechtsgrundlage:	§ 16 SGB II i.V.m. §§ 81ff SGB III
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erhalten, erweitern oder der technischen Entwicklung anzupassen • einen beruflichen Abschluss erlangen • Integration in den ersten Arbeitsmarkt • Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Ungelernte und Geringqualifizierte • Kaufmännische und technisch-gewerbliche Fachkräfte • Ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen • Jugendliche • Alleinerziehende mit Kindern

	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Migrationshintergrund
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	1.200
Mittelleinsatzplanung per Anno:	8.582.592 Euro.

<p>Operative Umsetzung</p> <p>Durch die gezielte Qualifizierung der Bewerberinnen und Bewerber sollen bestehende Nachteile des SGB II – Klientel bei der Besetzung offener Stellen am regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ausgeglichen werden.</p> <p>Die Bildungsmaßnahmen werden in Voll- und Teilzeit angeboten.</p> <p>Die Auswahl der Bildungsziele und die Anzahl der Bildungsgutscheine erfolgt nach Analyse des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage sowie der zielgruppenspezifischen Hemmnisse des SGB II - Klientel.</p> <p>Das Jobcenter Mönchengladbach geht davon aus, dass in folgenden Bereichen gute Integrationschancen bestehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Metall • Elektro • Bau • Handwerk • Logistik • Pflege

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche Abschlüsse einer FbW-Maßnahme • Integrationsfortschritte der Teilnehmer/innen • Integrationen 	Frau Dhiab / Herr Bude

<p>Planungsunterlagen / Weisungen</p> <p>Die Anzahl der Bildungsgutscheine sind nach Bildungszielen und quartalsweise geplant. Die Ausgabe der Bildungsgutscheine und die Eintritte in Maßnahmen werden EDV-unterstützt nachgehalten.</p> <p>Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zum Absolventenmanagement, zur Qualitätssicherung und zur Maßnahmenbetreuung erlassen.</p>
--

Produktblatt

Instrumenten- bezeichnung:	Eingliederungszuschüsse (EGZ)
Rechtsgrundlage:	§ 16 SGB II i.V.m. §§ 89, 90 u. 131 SGB III
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung der Eingliederung Arbeitsloser mit ungünstigen Marktchancen in reguläre Beschäftigung durch Gewährung eines befristeten Nachteilsausgleichs an ein Unternehmen • Integration in den ersten Arbeitsmarkt • Senkung der Hilfebedürftigkeit • Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
Zielgruppe:	<p>Arbeitslose mit ungünstigen Marktchancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ungelernte und Geringqualifizierte • Ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen • Jugendliche • Alleinerziehende mit Kindern • Menschen mit Migrationshintergrund

Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	261
Mittleinsatzplanung per Anno:	1.106.400,00 Euro

<p>Operative</p> <p>Durch die gezielte finanzielle Förderung von Arbeitgebern sollen bestehende Nachteile des SGB II-Klientel bei der Besetzung offener Stellen am regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ausgeglichen werden. Fördervoraussetzung ist das Vorliegen von individuellen Vermittlungshemmnissen des Kunden in Bezug auf den zu besetzenden Arbeitsplatz.</p> <p>Bei der Entscheidung zur Gewährung eines Zuschusses sind Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelungen (§§ 89, 90 u. 131 SGB III) zwingend zu beachten.</p> <p>Die Förderhöhe und Förderdauer eines Eingliederungszuschusses richten sich nach dem Umfang einer Minderleistung der jeweiligen Arbeitskraft bzw. den jeweiligen Eingliederungserfordernissen unter Beachtung der ermessenslenkenden Weisungen des Jobcenters Mönchengladbach.</p>
--

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<p>Erfolgte Eintritte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse/Integrationen</p> <p>Mit der Einführung des Pflichtfeldes „Minderleistung“ in coSachNT und der vereinfachten Schlusserklärung soll die administrative Abwicklung der EGZ-Förderung einschließlich der entsprechenden Dokumentation reduziert und erleichtert werden.</p>	Frau Boymanns

Planungsunterlagen / Weisungen
<p>Die Anzahl der Eintritte wird im Rahmen der Jahreszielplanung geplant. Die Bewilligung der Bildungsgutscheine und die Eintritte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung werden EDV-unterstützt nachgehalten.</p> <p>Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zum Eingliederungszuschuss erlassen.</p>

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Einstiegsgeld (ESG)
Rechtsgrundlage:	§ 16 b SGB II
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Anreiz zur Aufnahme einer niedrig bezahlten sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder selbständigen Erwerbstätigkeit mit dem Ziel die Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu beenden. • möglichst dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt • Senkung der passiven Leistungen
Zielgruppe:	Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	360
Mitteleinsatzplanung per Anno:	394.733,00 Euro
Operative Umsetzung	

Die Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) mit ESG ist eingebettet in den Integrationsprozess im Rahmen des 4-Phasen-Modells.

ESG kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer mindestens 15 Wochenstunden umfassenden sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder selbständigen Erwerbstätigkeit als anrechnungsfreier Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gewährt werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist und mit dem erzielten Erwerbseinkommen die Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes beendet werden kann, oder wenn zu erwarten ist, dass der/die eLb innerhalb eines angemessenen Zeitraumes nicht mehr auf Arbeitslosengeld II angewiesen sein wird.

Erforderlichkeit ist gegeben, wenn eine Dauer der Arbeitslosigkeit gemäß § 16 SGB II von mindestens 6 Monaten vorliegt. Bei der Berechnung der Dauer der Arbeitslosigkeit ist § 18 (2) SGB III analog zu Grunde zu legen.

Eine wesentliche Fördervoraussetzung ist die vorherige Arbeitslosigkeit. Die Teilnahme an einer Maßnahme (z.B. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III) gelten als unschädliche Unterbrechung der Arbeitslosigkeit.

Der Umfang der Förderung richtet sich nach der Dauer der Arbeitslosigkeit, den in seiner Person liegenden Gründe und der Größe der Bedarfsgemeinschaft.

Gem. § 16 b (2) S. 1 SGB II wird ESG, soweit für diesen Zeitraum eine Erwerbstätigkeit besteht, für höchstens 24 Monate erbracht. In Ausübung pflichtgemäßen Ermessens wird der Förderzeitraum auf max. 6 Monate begrenzt. In atypischen Fällen kann mit Zustimmung der Teamleitung davon abgewichen werden.

Besonderheit: Bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit muss für die Erforderlichkeit, neben der mind. 6-monatigen Arbeitslosigkeit auch begründete und nachhaltige Aussicht darauf bestehen, dass die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft nach 12 Monaten mindestens um 50 % (mindestens jedoch um 500 Euro/mtl) verringert und nach 24 Monaten beendet werden kann.

ESG für Existenzgründer bietet vielen Hilfebedürftigen die Chance, ihre Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes dauerhaft zu überwinden.

Die finanzielle Unterstützung in Form von Einstiegsgeld soll den Weg in die Selbständigkeit erleichtern.

Grundlagen für die Entscheidung über die Förderung der Selbständigkeit sind insbesondere die Vorlage einer

- Kurzbeschreibung des Existenzgründungsvorhabens
- Kapital- und Finanzierungsplan
- Umsatz- und Rentabilitätsvorschau
- Tragfähigkeitsbescheinigung

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsaufnahme auch im Niedriglohnbereich • Beendigung des Leistungsbezuges • Dauerhafte Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit • Nachhaltigkeit EDV-gestützt in coSach 	Frau Riedmann-Müller

Planungsunterlagen / Weisungen

Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zum Einstiegsgeld für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit/ selbständigen Erwerbstätigkeit erlassen.

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (AVGS-MAG)
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen • Übernahme in eine versicherungspflichtige Beschäftigung
Zielgruppe:	Kunden mit eindeutig identifiziertem Unterstützungsbedarf
Maßnahmeangebot:	Geeignete Unternehmen
Mitteleinsatzplanung:	Übernahme der angemessenen Kosten, soweit dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist. Geplant sind in 2016 770 Eintritte in MAG.
Operative Umsetzung	

<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle durch die Vermittlungsfachkraft/ festgestellte(i.d.R. fachliche) Vermittlungshemmnisse • Unter Beachtung detaillierter, mit dem Kunden/innen vereinbarter Ziele. <p>Dauer: max. 6 Wochen</p>	
Messindikatoren für Qualität und Erfolg:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Potenzialanalyse durch die VFK • Leistungseinschätzung durch das Unternehmen • Planungsunterlagen / Weisungen 	Herr Möller

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei einem Träger (AVGS-MAT)
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an den Ausbildungs-und Arbeitsmarkt • Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen • Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung • Heranführung an eine selbständige Tätigkeit • Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme
Zielgruppe:	Kunden mit eindeutig identifiziertem Unterstützungsbedarf
Maßnahmeangebot:	Der Einsatz AVGS-MAT ist nur dann sinnvoll, wenn der individuelle Förderbedarf mit (den vor Ort) konkret verfügbaren und zugelassenen Maßnahmeträgern abgedeckt werden kann. Steht eine geeignete Maßnahme im Rahmen der eingekauften AMA zur Verfügung, sind diese Kapazitäten zu nutzen.

Mittleinsatzplanung:	405 Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine 1.040.400 Euro
Operative Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle durch die Vermittlungsfachkraft/ festgelegte Maßnahmeeinhalte und -dauer unter Beachtung detaillierter und mit besonderer Sorgfalt vereinbarter Ziele • Freie Trägerwahl durch die Kunden und Kundinnen. 	
Messindikatoren für Qualität und Erfolg:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Potenzialanalyse durch die VFK • Leistungseinschätzung • Planungsunterlagen / Weisungen 	Herr Möller

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei einem Träger der privaten Arbeitsvermittlung (AVGS-MPAV)
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung
Zielgruppe:	Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende, die eine versicherungspflichtige Tätigkeit anstreben.
Maßnahmeangebot:	Träger die eine eindeutig erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in sozialversicherungspflichtige Tätigkeit anbieten.

Mittleinsatzplanung:	(keine Eintrittsplanung)
Operative Umsetzung	
<p>Die Förderleistung muss die Chance auf die Eingliederung in versicherungspflichtige Beschäftigung deutlich verbessern. Damit orientiert sich die Notwendigkeit insbesondere an den im Beratungs- und Vermittlungsgespräch ermittelten Handlungsbedarfen in der Potenzialanalyse und dem daraus abgeleiteten strategischen Vorgehen entsprechend der Eingliederungsvereinbarung.</p> <p>Die Förderleistung kann nur zum Einsatz kommen, wenn neben der Handlungsstrategie „Vermittlung“ kein weiterer Unterstützungsbedarf vorhanden ist</p> <p>Gültigkeitsdauer des Gutscheins: i.d.R. 3 Monate</p>	
Messindikatoren für Qualität und Erfolg:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Leistungseinschätzung durch die Vermittlungsfachkraft • Potenzialanalyse • Planungsunterlagen / Weisungen 	Herr Möller

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Über das REZ eingekaufte Standardprodukte)
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an den Ausbildungs-und Arbeitsmarkt • Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen • Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung • Heranführung an eine selbständige Tätigkeit • Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme
Zielgruppe:	Jugendliche, Erwachsene, die Leistungen nach dem SGB II beziehen
Teilnehmerplätze	240 Plätze

Mittleinsatzplanung:	73.400 €
Operative Umsetzung	
Start Ex:	Hilfen zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit
K-Verkauf:	Kenntnisvermittlung für Verkaufstätigkeiten
K-IT:	Kenntnisvermittlung für Informationstechnologien(EDV)
Bewerbungsmanagement:	Die Teilnehmer/innen sollen befähigt werden, sich eigenständig und erfolgreich unter Nutzung des Bewerbungsmanagements in der JOBBÖRSE der BA auf den Arbeitsmarkt zu bewerben. Ggf. sollen die Teilnehmer/innen auch Unterstützung durch individuelles Bewerbercoaching erhalten.
Orientieren & Aktivieren:	Heranführung an den Arbeitsmarkt
Methodik:	Theoretische und praktische Unterweisung
Dauer der Maßnahmen:	5 Tage - 6 Wochen
Messindikatoren für Qualität und Erfolg:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Teilnehmerberichte • Leistungseinschätzung • Maßnahmeberichtswesen • Planungsunterlagen / Weisungen 	Herr Möller

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	AVBIA
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)
Zielsetzung:	Ziel ist es, die teilnehmenden Personen bei allen Schritten auf dem Weg zu ihrer beruflichen Integration zu unterstützen und sie an den Ausbildungs-und Arbeitsmarkt heranzuführen. Erfahrene Fachkräfte erkunden mit den Teilnehmenden die individuellen beruflichen und persönlichen Stärken und erarbeiten konkrete Schritte zur beruflichen Eingliederung.
Zielgruppe:	Erwachsene, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.
Teilnehmerplätze pro Monat:	480
Mittleinsatzplanung:	714.000,00 Euro

Operative Umsetzung	
Gruppen- und Einzelcoaching in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarkt und berufliche Qualifikation • Bewerbungsunterlagen • Stellenrecherche und Bewerbungsmanagement • Berufliche Mobilität und Flexibilität • Arbeits- und Sozialverhalten • Themenbezogene Workshops 	
Messindikatoren für Qualität und Erfolg:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Teilnehmerberichte • Leistungseinschätzung • Maßnahmeberichtswesen • Planungsunterlagen / Weisungen 	Herr Möller

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Jugendwerkstatt „Kuhle 8“
Rechtsgrundlage:	§ 18 SGB II
Zielsetzung:	Niedrigschwellige Heranführung an Berufsvorbereitung, Beschäftigung, schulische Bildung oder in Berufsausbildung
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche ohne Berufs- oder Ausbildungsreife • Jugendliche mit unterschiedlichen Defiziten und Behinderungen • Jugendliche ohne oder mit mangelhaften Schulabschluss
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	12
Mittelleinsatzplanung per Anno:	150.000,00 Euro

Operative Umsetzung

- Beratung
- Handwerkliche Tätigkeiten im Werkbereich Innenausbau
- Betriebspraktika
- Stützunterricht
- Sozialpädagogische Betreuung
- Dauer max. 12 Monate

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung in eine weitere berufsvorbereitende Maßnahme • Vermittlung in Arbeit • Vermittlung in Ausbildung 	Herr Bude

Planungsunterlagen / Weisungen
./:

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	<p>MINZE</p> <p>MINZE steht für „ Mönchengladbach Integrationsnetz – Zukunftschancen entwickeln“. Hier handelt es sich um ein Kooperationsprojekt des Jobcenter Mönchengladbach und der Stadt Mönchengladbach zur Sprachförderung von Migranten und Migrantinnen.</p>
Rechtsgrundlage:	§ 18 SGB II
Zielsetzung:	Nach Abschluss der Sprachfördermaßnahmen sollen die Leistungsberechtigten über ausreichende Sprachkenntnisse für eine berufliche Integration verfügen.
Zielgruppe:	Migranten und Migrantinnen
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	Ca. 75 Zuweisungen monatlich

Mittleinsatzplanung per Anno:	400.000,00 Euro
Operative Umsetzung	
<p>MINZE stellt die Kompetenzen der Leistungsberechtigten in Sprache und Schrift fest und bestimmt den Qualifizierungsbedarf im Hinblick auf eine berufliche Integration. Entsprechend dem festgestellten Qualifizierungsbedarf organisiert MINZE die grundsprachliche Qualifizierung durch Vermittlung von passgenauen Integrationskursangeboten und ermittelt hierzu den Kosten- und Maßnahmeträger. MINZE unterstützt die Leistungsberechtigten während der Sprachqualifizierung bedarfsorientiert durch sozialpädagogische Begleitung, um ein positives Lern- und Arbeitsverhalten zu erreichen und Integrationshemmnisse zu beseitigen. Nach Abschluss der Sprachqualifizierung führt MINZE ein Profiling durch. Dieses enthält Aussagen über beruflich relevante Aspekte des Arbeits- und Sozialverhaltens, den beruflichen Werdegang, die Sprachfähigkeiten, die Aktualität und Gültigkeit von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Nachweisen, sowie Hinweise auf eine weitergehende berufsorientierte Sprachförderung im Rahmen der ESF-BAMF-Kurse.</p>	

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Deutsch-Kenntnisse • Überleitung in einen ESF-BAMF-Kurs • Integration 	Herr Bude

Planungsunterlagen / Weisungen: -/-

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme einer Berufsausbildung / Erlangung eines beruflichen Abschlusses • Berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben • Übergang / Integration in betriebliche Ausbildung, alternativ auch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung • Vermeidung oder schnelle Beendigung von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit • Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit • Erhöhung des Qualifikationsniveaus, Förderung der Leistungsfähigkeit, Stärkung des Arbeits- und Sozialverhaltens • Ausgleich individueller Wettbewerbsnachteile
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche sowie junge Erwachsene unter 25 Jahre, die über keine berufliche Erstausbildung verfügen und die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. • Auszubildende, deren betriebliches oder außerbetriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist und deren

	Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos ist.
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	Max. 24 Teilnehmerplätze kooperative BaE (jeweils Einkauf von Plätzen SGB III)
Mittleinsatzplanung per Anno:	BaE kooperativ: 835.200,00 Euro

Operative Umsetzung	
<p>Ziel des Jobcenters Mönchengladbach ist es, möglichst vielen Jugendlichen ohne Berufsabschluss eine entsprechende Qualifizierungschance zu geben. Hierbei erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mönchengladbach.</p> <p>Neben den Standardinstrumenten werden den Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung neben der Beratung, Orientierung und den klassischen Instrumenten der Berufsberatung auch Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) angeboten.</p> <p>Ein besonderes Ziel bei BaE ist der frühzeitige Übergang in „reguläre“ betriebliche Ausbildung – ggf. mit ausbildungsbegleitenden Hilfen.</p> <p>Benachteiligte Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen erhalten gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III die Möglichkeit, eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung zu beginnen. Für das Jahr 2013 ist die Einrichtung von insgesamt bis zu 38 BaE-Plätzen geplant.</p> <p>Die außerbetrieblichen Ausbildungen ermöglichen den Jugendlichen, die aufgrund von eigenen Vermittlungshemmnissen für eine betriebliche Ausbildung nicht geeignet sind, einen Berufsabschluss in einem nach BBiG / HwO anerkannten Ausbildungsberuf zu erlangen. Das Angebot schließt sowohl integrative als auch kooperative Maßnahmen ein.</p> <p>Beim integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung. Letztere wird durch betriebliche Phasen von mindestens 40 bis zu maximal 120 Arbeitstagen je Ausbildungsjahr ergänzt.</p> <p>Bei der BaE im kooperativen Modell wird die fachpraktische Unterweisung in den betrieblichen Phasen durch einen Kooperationsbetrieb durchgeführt.</p>	

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche Abschlüsse der Ausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen • Integrationsfortschritte der Teilnehmer/innen • Integrationen in Arbeit • Übergänge in betriebliche Ausbildung 	Herr Jansen

Planungsunterlagen / Weisungen
<p>Allgemeine Regelungen Leistungsgegenstand ist die Durchführung von Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 76 ff SGB III und §§ 4, 5 Abs. 2 ff BBiG / §§ 25, 26 Abs. 2 ff HwO (allgemeine Berufsausbildung einschließlich Stufenausbildung) und §§ 64 ff BBiG / §§ 42 Buchst. k-m HwO („Werker Ausbildung“).</p> <p>Förderdauer Die Förderdauer richtet sich nach der entsprechenden Ausbildungsdauer gemäß dem BBiG bzw. der HwO.</p> <p>Ergänzende Regelungen Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zum Absolventenmanagement, zur Qualitätssicherung und zur Maßnahmebetreuung erlassen. Im</p>

Übrigen wertet es anhand einer vorgegebenen Auswertung den Verbleib aller BaE-Teilnehmer/innen aus („Erfolgsbeobachtung“).

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (bvB)
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs. 4 SGB II i.V.m. § 51 SGB III
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung / Erlangung eines beruflichen Abschlusses • Berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erhalten • Erleichterung der beruflichen Eingliederung bzw. Berufswahlentscheidung • Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses • Integration in Ausbildung, alternativ auch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung • Vermeidung oder schnelle Beendigung von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit • Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit • Erhöhung des Qualifikationsniveaus

	<ul style="list-style-type: none"> • Eröffnung bzw. Reaktivierung betrieblicher Qualifizierungsangebote
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche und junge Menschen unter 25 Jahre ohne berufliche Erstausbildung, insbesondere diejenigen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen. • Junge Menschen mit komplexem Förderbedarf, <ul style="list-style-type: none"> - bei denen persönliche Rahmenbedingungen bzw. die familiäre Situation verstärkt berücksichtigt werden müssen und / oder - bei denen vor Maßnahmebeginn zwar keine eindeutige positive Prognose zur Herstellung der Ausbildungsreife vorliegt, die Aufnahme einer Ausbildung aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist und - die vor Maßnahmebeginn ausreichend motiviert und stabilisiert sind, um eine regelmäßige Teilnahme sicherzustellen. • Junge Alleinerziehende • Junge Menschen mit Behinderung • Junge Menschen mit Migrationshintergrund
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	Rd. 80 Eintritte für TN aus dem RK SGB II (Schätzung → Eintritte bedarfsorientiert und rechtskreisunabhängig)
Mittleinsatzplanung per Anno:	443,00 Euro pro Patz pro Monat

Operative Umsetzung	
<p>Ziel des Jobcenters Mönchengladbach ist es, möglichst vielen Jugendlichen ohne Berufsabschluss eine entsprechende Qualifizierungschance zu geben. Vorrangig geschieht dies in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mönchengladbach.</p> <p>Neben den Standardinstrumenten des JC werden den Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung neben der Beratung, Orientierung und den klassischen Instrumenten der Berufsberatung auch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen angeboten.</p> <p>Bei den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen handelt es sich um ein Instrument des SGB III. Die Planung, Finanzierung und Zuweisung erfolgt auch für die Jugendlichen im Bereich SGB II ausschließlich durch die Agentur für Arbeit. Die Jugendlichen in der Betreuung des Jobcenters Mönchengladbach werden bedarfsbezogen unter Anwendung gleicher Maßstäbe in die bvB durch die Berufsberatung der Agentur zugewiesen.</p> <p>Den Teilnehmenden soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen, BvB bieten eine fundierte Eignungsanalyse, sozialpädagogische Begleitung, breites Angebot an Berufsfeldern, Bewerbungstraining, Sprachförderung und betrieblich ausgerichtete Qualifizierung.</p>	
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche Abschlüsse der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen • Erwerb Hauptschulabschluss / gleichwertiger Schulabschluss • Integrationsfortschritte der Teilnehmer/innen • Integrationen in Ausbildung 	Herr Jansen (in Abstimmung mit der Berufsberatung)

Planungsunterlagen / Weisungen

Förderdauer

Die maximale Förderdauer beträgt i.d.R. bis zu 10 Monate, bei Teilnehmern/innen mit Behinderung bis zu 11 Monate. Für Teilnehmer/innen mit Behinderung, die ausschließlich das Ziel der Arbeitsaufnahme haben, beträgt die Förderdauer bis zu 18 Monate. Bei Teilnehmern, die ausschließlich an einer Übergangsqualifizierung teilnehmen, beträgt die Förderdauer bis zu 9 Monate.

Für Teilnehmer/innen, die im Rahmen der BvB auf den Hauptschulabschluss bzw. einen gleichwertigen Schulabschluss vorbereitet werden sollen, beträgt die Förderdauer bis zu 12 Monate.

Sonstige Regelungen

Eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme zur Aufnahme einer Ausbildung oder sozialversicherungspflichtigen Arbeit ist anzustreben. Der Anteil betrieblicher Praktika darf die Hälfte der vorgesehenen individuellen Förderdauer nicht überschreiten.

Alleinerziehende Mütter und Väter, die auf Grund ihrer familiären Verpflichtungen nur mit eingeschränktem Zeitumfang an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen können, sollen gleichwohl im Rahmen der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen qualifiziert werden.

Junge Menschen mit Behinderung sollen grundsätzlich an den zielgruppenübergreifenden allgemeinen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen. Die spezifischen Anforderungen der Zielgruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund sind bei der Planung, Ausgestaltung und Durchführung der Maßnahmen sowie bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Einstiegsqualifizierung
Rechtsgrundlage:	§ 16 SGB II i.V.m. § 54a SGB III
Zielsetzung:	Die Einstiegsqualifizierung (EQ) dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit.
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none">• Ausbildungsbewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben• Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen• lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende.
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	N.N.
Mitteinsatzplanung per Anno:	ca. 152.000,00 Euro

Operative Umsetzung

Die Einstiegsqualifizierung ist eine Arbeitgeberförderung. Sie soll ermöglichen, dass mehr jüngere Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen und diese Ausbildung im Erfolgsfall verkürzt wird. Die Einstiegsqualifizierung ist als Leistung im Vorfeld der Aufnahme einer Berufsausbildung dem Bereich Berufsausbildungsvorbereitung zuzuordnen.

Für eine 6 bis 12-monatige Teilnahme an einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung wird ein Zertifikat der entsprechenden Kammer ausgestellt, mit dem das Praktikum auf die anschließende Berufsausbildung angerechnet werden kann. Vermittelte Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten werden hierbei vom Betrieb bescheinigt.

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsfortschritt des Teilnehmer/innen • Erlangen der Ausbildungsfähigkeit • Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis 	Herr Bude
Planungsunterlagen / Weisungen: ./.	

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE)
Rechtsgrundlage:	§ 16 d SGB II
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Heranführung von Langzeitarbeitslosen an den Arbeitsmarkt • Förderung der sozialen Integration • Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit • Feststellung von Eignungs- und Interessenschwerpunkten
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslose mit erheblicher Arbeitsmarktferne • Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze	831 Eintritte
Mitteleinsatzplanung per Anno:	1.882.950,00 Euro
Operative Umsetzung	

Eine Vermittlung in eine Arbeitsgelegenheit erfolgt, wenn Beratungs- und Vermittlungsbemühungen und der Einsatz von vorrangigen Förderleistungen eine unmittelbare Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt nicht erfolgreich erscheinen lassen.

In folgenden Arbeitsbereichen werden zurzeit u.a. Einsatzmöglichkeiten angeboten:

- ergänzende hauswirtschaftliche Hilfen
- ergänzende handwerkliche Hilfen
- ergänzende Hilfen in sozialen Bereichen
- ergänzende Hilfen im Bereich Verwaltung/Büroarbeiten
-

Die Zuweisungsdauer in eine Arbeitsgelegenheit orientiert sich an den individuellen Bedarfen der Teilnehmer/innen. Eine Zuweisungsdauer bis maximal neun Monaten ist möglich.

Pro geleistete Arbeitsstunde wird eine Aufwandspauschale von 1,50 Euro an den Teilnehmer/in gezahlt. Dieser Betrag ist nicht auf die SGB II Leistung anrechenbar.

Arbeitsgelegenheiten sind in Mönchengladbach in städtischen Einrichtungen, bei Wohlfahrtsverbänden und anderen sozialen Einrichtungen angesiedelt.

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Vermittlungshemmnissen • Verfestigung von Arbeitstugenden • Vermittlung in Weiterbildungen/Umschulungen • Integration 	Frau Neuß
Planungsunterlagen / Weisungen	
Das Jobcenter Mönchengladbach hat interne Vorgehensweisen zum Absolventenmanagement, zur Qualitätssicherung und zur Maßnahmebetreuung vereinbart.	

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)
Rechtsgrundlage:	§ 16 e SGB II
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Beschäftigungsfähigkeit • Integration in den allg. Arbeitsmarkt
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslose mit erheblicher Arbeitsmarktferne • Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze	90
Mitteinsatzplanung per Anno:	1.160.200,00 Euro
Operative Umsetzung	
Durch die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16 e SGB II, ist es möglich für langzeitarbeitslose, arbeitsmarktferne Personen mit mindestens zwei weiteren Vermittlungshemmnissen Arbeitsverhältnisse zu fördern, um sie an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes heranzuführen. Die Förderung soll für den Personenkreis eine	

<p>mittelfristige Arbeitsmarkt-Perspektive schaffen. Auf Antrag können Unternehmen für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn zwischen dem Unternehmen und der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein Arbeitsverhältnis begründet wird. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und beträgt bis zu 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts. Berücksichtigungsfähig sind das zu zahlende Arbeitsentgelt und der pauschalierte Anteil des Unternehmens am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrags zur Arbeitsförderung. Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person kann einem Unternehmen zugewiesen werden, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sie langzeitarbeitslos ist und in ihren Erwerbsmöglichkeiten durch mindestens zwei weitere in ihrer Person liegende Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt ist, 2. bisherige Vermittlungsbemühungen nachweislich gescheitert sind, 3. eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für die Dauer der Zuweisung ohne die Förderung voraussichtlich nicht möglich ist. <p>Die Beschäftigung ist sozialversicherungspflichtig mit Ausnahme der Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (§ 27 Abs. 3 Nr. 5 Buchstabe c SGB III). Für die Arbeitsverhältnisse gelten die allgemeinen arbeitsrechtlichen Regelungen sowie die anwendbaren Tarifverträge. Regelungen zu Branchenmindestlöhnen sind zu beachten. Die maximale Zuweisungsdauer in eine FAV Maßnahme beträgt in Mönchengladbach zurzeit zwölf Monate.</p>	
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
• ungeförderte und geförderte Integrationen	Frau Neuß
Planungsunterlagen / Weisungen	
Das Jobcenter Mönchengladbach hat interne Vorgehensweisen zur Qualitätssicherung, zum Absolventenmanagement und zur Maßnahmebetreuung vereinbart.	

Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Zur Gruppe der Selbständigen gehören sowohl die eLb, die eine Selbständigkeit planen, als auch die Personen, die bereits **neben- oder hauptberuflich** selbständig sind (**sowie deren mithelfenden Familienangehörigen**), und aufstockende Leistungen nach dem SGB II erhalten, weil sie ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht in vollem Umfange aus eigenen Mitteln bestreiten können (sog. Bestandsselbständige). Zur Betreuung der rund 450 selbständigen Kunden wurden bereits im September 2007 Vermittlungsfachkräfte spezialisiert und ein eigenständiges Team mit 3 spezialisierten Fachkräften eingerichtet. Dieses Team begleitet und unterstützt seitdem Kunden auf dem Weg zur Realisierung einer dauerhaften, tragfähigen selbständigen Tätigkeit.

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
---------------------------------	---

Rechtsgrundlage:	§ 16c Abs. 1 und 2 SGB II
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der Förderung nach § 16c Abs. 1 SGB II ist, ein dem Grunde nach tragfähiges Gründungsvorhaben oder eine bestehende Selbständigkeit durch die Gewährung von Darlehen zur Beschaffung von für die Selbständigkeit notwendigen Sachgütern zu unterstützen. • Ziel der Förderung nach § 16c Abs. 1 SGB II ist die Unterstützung leistungsberechtigter hauptberuflich Selbständige durch Beratung und/oder Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Hinblick auf die Erhaltung/Neuausrichtung der selbständige Tätigkeit
Zielgruppe:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne des §§ 7 ff SGB II die eine hauptberufliche selbständige Tätigkeit aufnehmen oder ausüben
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	bedarfsabhängig
Mitteleinsatzplanung per Anno:	bedarfsabhängig
Operative Umsetzung	
<p>Zur Unterstützung einer hauptberuflichen selbständigen Tätigkeit, können gemäß § 16 c Abs. 1 SGB II durch den Träger der Grundsicherung Leistungen als Darlehen für die Beschaffung von Sachgütern (z.B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werbemittel, Einrichtungsgegenstände) erbracht werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit in einem angemessenen Zeitraum beendet wird.</p> <p>Die Gewährung derartiger Leistungen unterliegt besonders strengen Prüfkriterien, z.B. Der Prüfung der Fördervoraussetzungen durch ein aussagekräftiges Profiling oder die Beurteilung der Tragfähigkeit der Existenzgründung bzw. bestehende Existenzgründung durch Stellungnahme einer fachkundigen Stelle.</p> <p>Die Tragfähigkeit muss vor der Bewilligung des Darlehens im Fachbereich für Selbständige nachgewiesen werden. Bei der Höhe und Dauer der Förderung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen.</p> <p>Die maximale Förderhöhe beträgt 5.000 Euro.</p> <p>Leistungsberechtigte hauptberuflich Selbständigen können gemäß § 16c Abs. 2 SGB II im Hinblick auf die Erhaltung oder Neuausrichtung ihrer selbständigen Tätigkeit durch die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten (z.B. Akquise, Buchhaltung, Projektmanagement) unterstützt werden, falls dadurch perspektivisch die Hilfebedürftigkeit überwunden oder reduziert werden kann.</p> <p>Im Falle einer unwirtschaftlichen Selbständigkeit wird das Ziel verfolgt, dem/der Selbständigen zu einer realistischen Einschätzung seiner (Erwerbs-) Tätigkeit zu verhelfen</p>	

und ihn/sie bei der Entscheidung zugunsten alternativer Perspektiven zur Überwindung oder Reduzierung der Hilfebedürftigkeit zu unterstützen (u.U. Begleitung der Abwicklung des Unternehmens). Dies gilt insbesondere für die Aufnahme einer sozialverspflichtigen Beschäftigung.

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • 6000 € bewilligtes Darlehen in 2013 – Fördersumme insgesamt Euro (EDV-unterstützte tagesaktuelle Liste) und Nachweis der Förderung in coSach • Integrationen in selbständige Erwerbstätigkeit • Wegfall der Hilfebedürftigkeit 	Frau Riedmann-Müller
Planungsunterlagen / Weisungen	
<p>Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2014</p> <p>Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zu Eingliederungsleistungen von Selbständigen zur Qualitätssicherung erlassen.</p> <p>Fachaufsicht LES</p>	

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose
Rechtsgrundlage:	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Beschäftigungsfähigkeit • Integration in den allg. Arbeitsmarkt
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslose mit erheblicher Arbeitsmarktferne • Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze	200
Mittleinsatzplanung per Anno:	
Operative Umsetzung	
<p>Das Jobcenter beteiligt sich am Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose (ESF-Förderprogramm) auf Grundlage der Förderrichtlinie des BMAS vom 19.11.2014. Der Zuwendungsbescheid für das bis 2020 befristete Programm ist datiert vom 23.04.2015. Programmstart ist der 01.06.2015.</p> <p>Förderfähig sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne des § 7 SGB II, wenn diese:</p>	

- seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind,
- das 35. Lebensjahr vollendet haben,
- über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen, und
- voraussichtlich nicht auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können (Prognoseentscheidung).

Geplante ist ab 01.06.2015 die Förderung von 180 Normalförderungsfällen und 20 Intensivförderungsfällen innerhalb der nächsten 24 Monate zu realisieren.

Vier Betriebsakquisiteure werben die sozialversicherungspflichtigen Stellen ein, beraten die Arbeitgeber bei der Einrichtung der Arbeitsplätze sowie zu den Programm Voraussetzungen und sind Bindeglied zum gemeinsamen Arbeitgeberservice sowie zu den Coaches.

In der Endausbaustufe des Programms begleiten, unterstützen und beraten 15,5 Coaches der Teilnehmenden nach Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses im Betrieb, mit dem Ziel, das Leistungsvermögen der Programmteilnehmer zu steigern, das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren und sie dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern.

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
• ungeförderte und geförderte Integrationen	Frau Dhiab, Herr Piorek
Planungsunterlagen / Weisungen	
Das Jobcenter Mönchengladbach hat interne Weisungen zur Umsetzung des ESF-Bundesprogrammes vereinbart.	

9. Kommunale Eingliederungsleistungen

Im § 16a SGB II hält der Gesetzgeber fest, dass mit dem Ziel der Eingliederung ins Erwerbsleben, kommunale Leistungen von Leistungsberechtigten in Anspruch genommen werden können, sofern sie erforderlich sind.

Dazu zählen:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung,
- die Suchtberatung.

Die Stadt Mönchengladbach unterstützt das Jobcenter aktiv in der Zusammenarbeit mit den beteiligten Leistungserbringern.

Für den Erfolg der Wiedereingliederung von (langzeit-)arbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt sind kommunale Eingliederungsleistungen von hoher Bedeutung. In vielen Fällen können berufliche Integrationen bzw. Fortschritte auf dem Weg zur beruflichen Eingliederung erst durch die Bearbeitung von bestehenden Problemlagen (z.B. Schulden, Sucht, psychosoziale Problemlagen) gelingen. Alle Angebote sind auf den Abbau dieser Vermittlungshemmnisse ausgerichtet, mit dem mittelbaren Ziel der beruflichen Eingliederung, bzw. der flankierenden Unterstützung von arbeitsmarktintegrativen Leistungen.

Das Jobcenter verfolgt in 2016 das Ziel der Weiterentwicklung der im nachfolgenden beschriebenen Instrumente.

Schuldnerberatung

Zwischen Jobcenter und Stadt bestehen Regelungen zur Inanspruchnahme der Schuldnerberatung von Leistungsempfängern nach dem SGB II. Das Konzept zur Schuldnerberatung sieht für die Kunden des Jobcenter die Zuordnung in drei unterschiedliche Kategorien vor.

Kategorie A

Leistungsempfänger nach dem SGB II mit Schuldverpflichtungen. Die Schulden stellen aufgrund der Anzahl der Gläubiger bzw. der Art/Höhe ein Vermittlungshemmnis dar. Die Leistungsempfänger sind integriert oder vom Jobcenter als integrationsnah eingestuft. Kunden/innen dieser Kategorie erhalten ein sofortiges Beratungsangebot durch die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Freien Wohlfahrtverbände.

Kategorie B

Leistungsempfänger nach dem SGB II mit Schuldverpflichtungen. Die Schulden stellen aufgrund der Anzahl der Gläubiger bzw. der Art/Höhe ein Vermittlungshemmnis dar. Die Leistungsempfänger sind vom Jobcenter als Kunden mit Entwicklungs- bzw. mit Förderbedarf eingestuft. Diesen Kunden/innen wird sofort die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung über Hilfsangebote der Schuldnerberatung ermöglicht. Zusätzlich wird den Kunden/innen im Bedarfsfall psychosoziale Betreuung zur Stabilisierung persönlicher, familiärer und wirtschaftlicher Verhältnisse angeboten.

Kategorie C

Leistungsberechtigte nach dem SGB II mit Schuldverpflichtungen. Die Schulden stellen aufgrund der Anzahl der Gläubiger bzw. der Art/Höhe ein Vermittlungshemmnis dar. Es bestehen aber weitere, erhebliche Vermittlungshemmnisse (z.B. infolge häuslicher Bindung, gesundheitlicher Einschränkungen), die die Schuldenproblematik überlagern. Die Leistungsberechtigten sind vom Jobcenter integrationsfern eingestuft. Diesen Kunden/innen wird sofort die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung über Hilfsangebote der Schuldnerberatung ermöglicht. Vorrangig wird bei Kunden/innen der Kategorie C zunächst an der Beseitigung der die Schuldenproblematik überlagernden Hemmnisse gearbeitet.

Das Konzept hat sich als wirksame Unterstützung bei der Integration in Arbeit für den betroffenen Personenkreis erwiesen und sich in der Umsetzung bewährt. Seit 2007 werden im Schnitt jährlich 1300 Personen zur Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung zugewiesen.

Mit Einrichtung des Jugend-Jobcenters im März 2013 wurde die positive Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung genutzt, um gemeinsam ein Angebot für junge Erwachsene unter 25 Jahren vor Ort im Jugend-Jobcenter anzubieten. Dies wird auch 2016 fortgesetzt werden. Ziel des Angebots ist es, Schwellenängste zu nehmen, eine bessere, zukünftige Anbindung an die Schuldnerberatung zu gewährleisten und im Sinne eines präventiven Ansatzes das Thema Schulden möglichst früh aufzugreifen.

Kinderbetreuung

Im Rahmen der Kinderbetreuung bietet die Stadt dem Jobcenter Verfahrensweisen und konkrete Ansprechpartner, um bei Betreuungsproblemen den Betroffenen schnellstmöglich eine Lösung anbieten zu können. Ziel ist es hierbei, die Vermittlung in eine Erwerbstätigkeit nicht an der fehlenden Kinderbetreuung scheitern zu lassen.

Als Stichwort ist die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, die Betreuung in Randzeiten und die Betreuung nach dem Schulunterricht genannt. Hier besteht ein ständiger Austausch mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie im Sinne einer Verbesserung der Situation für die Erziehenden und der Realisierung von Individuallösungen, die eine Arbeitsaufnahme ermöglichen.

Die Tätigkeit der BCA des Jobcenters rückt das Thema Kinderbetreuung noch stärker in den Fokus.

Darüber hinaus wird die Vereinbarung mit dem Jugendhilfeträger über ein Frühwarnsystem bei Hinweisen auf Gefährdung von Kindeswohl fortgesetzt. Der jährlich stattfindende Erfahrungsaustausch zielt darauf ab, eine kontinuierliche Verbesserung zu erreichen.

Suchtberatung

Das Jobcenter kooperiert in diesem Bereich eng mit den örtlichen Beratungsstellen und den Suchtambulanzen der LVR Kliniken Mönchengladbach-Rheydt und Viersen.

Mit den Beratungseinrichtungen bestehen Vereinbarungen zum Austausch von relevanten Daten, die über die Betroffenen selbst eingesehen und vorgelegt werden.

Zusätzlich besteht mit der Drogenberatung eine gemeinsame Vereinbarung zum Umgang mit Opiatabhängigen. Die genannten Akteure kooperieren seit Ende 2007 gemeinsam im „Netzwerk der Suchthilfe Mönchengladbach“, einem Modellprojekt des Landschaftsverbandes Rheinland. Ziel des Netzwerkes ist eine verbesserte Kooperation und Weiterentwicklung der Suchtkrankenhilfe.

Seit dem 01.07.15 ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen Jobcenter und dem „Netzwerk Suchthilfe“ in Mönchengladbach unterzeichnet. Die Vereinbarung basiert auf dem verhaltenstherapeutischen Konzept CRA (Community Reinforcement Approach). Ziel des Konzeptes ist es, die Abstinenzphasen der Betroffenen positiv zu unterstützen. Dabei wird unter Umständen das Thema Tagesstruktur/Arbeit als positiver Verstärker genutzt werden.

Psychosoziale Betreuung

Psychosoziale Betreuung dient der Bearbeitung und dem Abbau von psychosozialen Problemlagen, die u.a. die Vermittlung in Arbeit behindern und nicht auf einem diagnostizierten Krankheitsbild beruhen.

Psychosoziale Probleme entstehen oft durch persönliche Lebenskrisen. Indikatoren für solche Problemlagen sind häufig Probleme bei der Alltagsbewältigung, Verarmung, Erkrankung, Wohnungslosigkeit, Verschuldung, Sucht und soziale Isolation.

Im Bereich der Stadt Mönchengladbach gibt es zahlreiche Beratungseinrichtungen, die eine psychosoziale Beratung anbieten. Die Leistung wird häufig an weitergehende Beratungsangebote gekoppelt.

10. Kooperationspartner des Jobcenters Mönchengladbach

Um den im Gesetz formulierten Anspruch auf ganzheitliche und umfassende Betreuung nachzukommen, hat sich in den letzten Jahren über die gesetzliche Vorgabe hinaus eine verstärkte Kooperation mit freien und öffentlichen Trägern entwickelt und bewährt.

Im Schwerpunkt kooperiert das Jobcenter mit folgenden Netzwerkpartnern:

- Fachbereich Kinder, Jugend, Familie der Stadt Mönchengladbach
- Drogenberatungsstelle
- Suchtberatung der Diakonie
- Suchtambulanz der Rheinischen Kliniken, Mönchengladbach Rheydt
- Migrationsambulanz der rheinischen Kliniken, Mönchengladbach Rheydt
- Suchtberatung des Gesundheitsamtes der Stadt Mönchengladbach
- Psychosoziale Beratungsstelle des Gesundheitsamtes der Stadt Mönchengladbach
- Psychosoziale Beratungsstelle des Vereins für die Rehabilitation psychisch Kranker
- Bewährungshilfe
- Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.
- Jugendgerichtshilfe der Stadt Mönchengladbach
- Jugendmigrationsdienst des Ev. Kirchenkreises
- Beratungsstelle der Stadt Mönchengladbach
- Frauenberatungsstelle und Frauenhäuser
- Beratungsstelle für Obdachlose der Diakonie und des SKM

Leistung aus einer Hand - die Kooperationen im Jugend-Jobcenter

Seit Einrichtung des Jugend-Jobcenters wurde die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, verschiedenen Trägern und Verbänden durch Sprechstunden in den Räumen des Jugend-Jobcenter intensiviert.

Ziel ist es, über die räumliche Anbindung Schwellenängste zu nehmen und einen leichteren Zugang zum Hilfesystem zu ermöglichen.

Regelmäßige Sprechzeiten bieten zurzeit die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung, die Drogenberatung und ZOOM (Jugendberatung Übergang Schule Beruf der Stadt Mönchengladbach) an.

In 2015 wurde das Beratungsangebot durch eine regelmäßige Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Zentrums (Sozialpsychiatrisches Zentrum) in Trägerschaft des Vereins für die Rehabilitation psychisch Kranker erweitert. Damit konnte ein weiterer wichtiger Baustein für ein umfassendes Unterstützungsangebot vor Ort gewonnen werden.

12. Glossar

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none">- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und- sich bei einer Agentur für Arbeit / Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none">- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),
--------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - die Regelaltersgrenze erreicht haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit /Jobcenter gemeldet haben, - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
--	---

Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.</p> <p>Des Weiteren zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner/in dieses Elternteils, c) als Partner/in des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten <ul style="list-style-type: none"> -- die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte, -- der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/in, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.</p> <p>Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder).</p> <p>Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
---------------------------------	--

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.</p>
---	--

**Nicht erwerbs-
fähige
Leistungs-
berechtigte
(nEf)**

Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt.rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016
Stand 27.10.2015**

Herausgeber: Jobcenter Mönchengladbach
-Geschäftsführung-
Limitenstr. 144-148
41236 Mönchengladbach
Tel. 02161/9488-0
Mail: Jobcenter-Mönchengladbach@Jobcenter-ge.de
Internet: www.jobcenter-mg.de